



209. Sitzung, Montag, 19. Dezember 2022, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Esther Guyer (Grüne, Zürich)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
- 2. Zustände und Verantwortlichkeiten in der Justizdirektion 3**
Dringliche Interpellation Claudio Schmid (SVP, Bülach), Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen), Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti) vom 28. November 2022
KR-Nr. 453/2022
- 3. Verantwortlichkeiten bei der Justizdirektion verlangen
Aufklärung 21**
Dringliche Interpellation Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen), Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen), Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Andrea Gisler (GLP, Gossau) vom 5. Dezember 2022
KR-Nr. 462/2022
- 4. Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds an die Staatskanzlei
für den Auftritt des Kantons Zürich als Gastkanton an der
OLMA 2023 in St. Gallen 22**
Antrag des Regierungsrates vom 31. August 2022 und
gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 17. November
2022
Vorlage 5857
- 5. Kantonale Unterstützung von Unternehmen mit
Liegenschaftsaufwendungen während der Corona-Krise 24**
Antrag des Regierungsrates vom 15. Dezember 2021 zum
dringlichen Postulat KR-Nr. 18/2021 und gleichlautender Antrag
der Kommission für Staat und Gemeinden vom 10. Juni 2022

Vorlage 5781

6. Synergien beim Software-Einsatz im Kanton Zürich nutzen 28

Antrag des Regierungsrates vom 15. September 2021 zum Postulat KR-Nr. 65/2019 und geänderter Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 10. Juni 2022

Vorlage 5758a

7. Bedingungsloser Abzug der Verpflegungsmehrkosten 34

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben zur parlamentarischen Initiative Stefan Schmid

KR-Nr. 192/2018

8. Beeinflussbarkeit des Staatshaushalts..... 41

Antrag des Regierungsrates vom 1. Dezember 2021 zum Postulat KR-Nr. 255/2017 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 29. September 2022

Vorlage 5776

9. Bessere Löhne für die Pflege. Jetzt..... 45

Antrag des Regierungsrates vom 26. Januar 2022 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 478/2020 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 15. November 2022

Vorlage 5791a

10. Verschiedenes 66

Grussbotschaft des Regierungsratspräsidenten zum Jahreswechsel
Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir kommen zur Geschäftsliste: Ich beantrage Ihnen die Absetzung von Traktandum 3, Kantonsratsnummer 462/2022, «Verantwortlichkeiten bei der Justizdirektion verlangen Aufklärung». Die Regierung ist noch nicht bereit. Sie sind damit einverstanden?

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küssnacht): Ich stelle den Antrag,

dieses Traktandum hier und heute zu behandeln.

Wir haben uns alle an die Ratsordnung zu halten und auch die Regierung hat sich an die Ratsordnung zu halten. Es ist eine dringliche Interpellation. Der Vorlauf war da, und ich bitte die Frau Justizdirektorin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*) ans Rednerpult, um sich zu erklären. Ich danke.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Es ist die Regierung, die nicht bereit ist, Herr Amrein. Aber gut, wir können darüber abstimmen. Die Frage muss heissen, wer Traktandum 3 gemäss Antrag der Regierung und Antrag von mir natürlich – noch viel wichtiger – absetzen will und wer nicht.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag von Hans-Peter Amrein mit 123 : 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab. Traktandum 3 ist abgesetzt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir diskutieren am 9. Januar 2023 darüber.

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

– Protokoll der 202. Sitzung vom 28. November 2022, 8.15 Uhr

2. Zustände und Verantwortlichkeiten in der Justizdirektion

Dringliche Interpellation Claudio Schmid (SVP, Bülach), Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen), Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti) vom 28. November 2022

KR-Nr. 453/2022

Ratspräsidentin Esther Guyer: Es beantwortet die dringliche Interpellation mündlich Justizdirektorin, Regierungsrätin Jacqueline Fehr.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Die Regierung beantwortet die gestellten Fragen folgendermassen:

Die Gewaltenteilung zwischen Legislative, Exekutive und Judikative ist ein fundamentales Gebot unseres Rechtsstaates. Zu beachten sind auch die vom Gesetzgeber festgelegten Zuständigkeiten. Die Staatsanwaltschaften führen ihre Strafverfahren eigenständig und unabhängig. Die Direktion der Justiz und des Innern (*JJ*) beziehungsweise ihre Vorgesetzte hat diesbezüglich weder Weisungsbefugnisse noch Einblick in die Untersuchungsakten. Durch die Staatsanwaltschaft zu Anklage gebrachte Sachverhalte unterliegen der unabhängigen Beurteilung durch die Gerichte. Der Justizvollzug vollzieht seinerseits die durch die Strafbehörden und Gerichte erlassenen Anordnungen. Die Verfahrensleitung liegt bis zum erstinstanzlichen Gericht jeweils bei der Staatsanwaltschaft. Die Haft heisst dort «Untersuchungshaft». Nach einem erstinstanzlichen Urteil geht die Verfahrensleitung an das Obergericht über, die Haft heisst dann «Sicherheitshaft». Der beschuldigte B.K. befindet sich seit über fünf Jahren wegen des Vorwurfs von Delikten, die er in der Zeit von Januar 2017 bis Oktober 2018 begangen haben soll, ununterbrochen in Untersuchungs- beziehungsweise Sicherheitshaft. Die Verfahrensleitung liegt, wie ausgeführt, seit dem erstinstanzlichen Urteil beim Zürcher Obergericht. Dieses hat per 7. November 2022 die Sicherheitshaft wegen drohender Überhaft aufgehoben. Dem Beschuldigten werden für die Zeit von November 2018 bis Juni 2022 zahlreiche weitere Delikte vorgeworfen, die strafrechtlich untersucht werden. Bei diesem zweiten Verfahrenspaket liegt die Verfahrensleitung noch bei der Staatsanwaltschaft. Zur Sicherung dieses Untersuchungsverfahrens hat der fallführende Staatsanwalt aus Gründen der Wiederholungsgefahr beim Zwangsmassnahmengericht Untersuchungshaft beantragt. Solange die vom Obergericht angeordnete Sicherheitshaft beim ersten Verfahren andauerte, bestand für die Anordnung von Untersuchungshaft durch die Staatsanwaltschaft für das zweite Verfahren kein Raum. Das Zwangsmassnahmengericht hat dem Antrag der Staatsanwaltschaft stattgegeben und den Beschuldigten in Untersuchungshaft versetzt. Die dagegen erhobene Beschwerde hat das Obergericht am 14. Dezember 2022 abgewiesen, B.K. verbleibt somit vorerst in Untersuchungshaft. Der Entscheid des Obergerichtes ist nicht rechtskräftig und kann an das Bundesgericht weitergezogen werden.

Zu Frage 1: Judikative und Exekutive sind voneinander unabhängig. Es kann und darf deshalb auch niemand das Heft in der Hand halten. Das Zusammenwirken erfolgt mit den im Gesetz vorgeschriebenen Instrumenten. Die staatlichen Behörden haben das Amtsgeheimnis und die Persönlichkeitsrechte auch dann zu wahren, wenn durch das Akteneinsichtsrecht Details der Untersuchung über die Anwaltschaft oder die

geschädigte Person an die Medien und damit an die Öffentlichkeit gelangen. Die Gerichte, die Staatsanwaltschaft und der Justizvollzug informieren in ihrem gesetzlich möglichen Rahmen jederzeit transparent. Zu Frage 2: Im Einklang mit der Bundesgesetzgebung und der kantonalen Gesetzgebung ist im Kanton Zürich das Amt für Justizvollzug und Wiedereingliederung (*JuWe*) für die Durchführung der Untersuchungs- und Sicherheitshaft zuständig. Die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Untersuchungshaft liegt demnach in der Kompetenz der Direktion der Justiz und des Innern und der für die Durchführung zuständigen Amtsstellen. Der Regierungsrat unterstützt den Modellversuch «Ressourcenorientierte Betreuung und Sozialarbeit in der Untersuchungshaft», es kann dazu auf den Regierungsratsbeschlussnummer 1477 aus dem Jahre 2021 verwiesen werden. Auch das Bundesamt für Justiz beteiligt sich an den Kosten. Der in der vorliegenden dringlichen Interpellation erwähnte Preis wurde von der European Prison Education Association vergeben. Auf die Vergabe solcher Preise hat der Regierungsrat keinen Einfluss, sie kosten die Steuerzahlerinnen und -zahler aber auch nichts. Im Kanton Zürich oder in der Schweiz werden keine solchen Preise ausgerichtet.

Zu Frage 3: Die verfassungsmässig garantierten Grundrechte gelten auch für Personen in Haft. Eingeschränkt werden sie durch den Freiheitsentzug an sich und durch den Haftzweck, zum Beispiel Vermeidung von Kollusion. Innerhalb dieser Schranken gelten für die Inhaftierten die Grundrechte der Informations- und Meinungsfreiheit. Als Ausfluss davon ist auch die Medienfreiheit zu gewährleisten. Die Verfahrensleitung hat die gebotene Interessenabwägung vorzunehmen und über die Zulassung oder Verweigerung eines beantragten Interviews zu entscheiden. Sie erteilt eine Bewilligung für Besuch und Interview durch Medienvertreter nur, wenn dadurch der Untersuchungszweck nicht gefährdet wird. Im Übrigen ist die Verfahrensleitung an die verfassungsmässigen Grundrechte gebunden. Aus Sicht des Regierungsrates sind Medienauftritte weder für die Wiedereingliederung von Insassen noch für die weiteren Beteiligten förderlich.

Zu Frage 4: Es kann nicht verhindert werden, dass Drittpersonen ausserhalb der Hafteinrichtungen für eine inhaftierte Person Social-Media-Accounts betreiben und die Inhalte via Briefverkehr hin und her zirkulieren.

Zu Frage 5: Der vom Staatsanwalt genehmigte Besuch erfolgte ohne Auflagen und wurde somit unbeaufsichtigt und ohne Trennscheibe vollzogen. Die Sicherheit der Besuchspersonen war durch verschiedene

Massnahmen jederzeit gewährleistet. Alle Besuche durchlaufen eine standardisierte Sicherheitskontrolle.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Besten Dank für die Erklärung.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Man höre, sehe und staune: Es geht auch zackig. Ja, manchmal überschlagen sich die Ereignisse geradezu. Auf diese Interpellation beispielsweise erhielten wir die Antwort sage und schreibe bereits Tage vor der Verabschiedung durch den Regierungsrat, und zwar eine offene und ehrliche Antwort; keine, die zuerst von den magistralen Fassadenpolierern durchgeknetet wurde.

Justizministerin Fehr verweigerte den Fragestellern den Handschlag, entzog ihnen das vertrauliche Du und wechselte zum distanzschaffenden «Sie». Ich frage Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, kann eine Antwort offener und ehrlicher sein? Kann sie mehr zum Ausdruck bringen und vor allem was könnte besser belegen, dass die Fragesteller einen wunden Punkt getroffen haben? Frau Justizdirektorin machte aus ihrem Herzen keine Mördergrube. In ihrer erfrischenden und spontanen Ehrlichkeit nahm sie sogar Kollateralschaden in Kauf, indem sie alle Welt wissen liess, dass sie ihrem Amt weder fachlich noch in persönlicher Hinsicht gewachsen ist. Wer das Aufdecken von Missständen, die teilweise auf ihren Vorgänger (*Altregierungsrat Martin Graf*), ja, auf dessen Vorgänger (*Altregierungsrat Markus Notter*) zurückgehen, dermassen persönlich nimmt, ist für ein politisches Amt denkbar ungeeignet. Der ehemalige US-Präsident Truman (*Harry S. Truman*) brachte das in seinem berühmten Zitat perfekt zum Ausdruck: «If you can't stand the heat, get out of the kitchen», «wenn du die Hitze nicht erträgst, verschwinde aus der Küche».

Wie wir bereits in der Interpellation festhielten, ist die Justiz für das Funktionieren eines Gemeinwesens von zentraler Bedeutung, insbesondere Strafverfolgung und -vollzug müssen allen rechtsunterworfenen Menschen die Gewissheit vermitteln, dass es gerecht zu- und hergeht und die Behörden sich nach Recht und Gesetz verhalten. Nichts ist dem abträglicher als politisch Verantwortliche, die unter dem Eindruck der nächsten Wahlen improvisieren, Zeichen setzen, Medien instrumentalisieren und bei der Umsetzung einer politischen Agenda ihren Auftrag vergessen. Anstatt gerade ein weiteres Mal den Kanton umzukrempeln und dabei zentralisieren zu wollen, stünde es der Justizdirektorin gut an, sich mit den offensichtlich strukturellen Problemen zu beschäftigen, die sie erst in diese Situation brachten. Niemand will sie zur Verantwortung ziehen für Fehler und Versäumnisse ihrer Vorgänger. Das ist

aber kaum zu vermeiden, wenn eine Direktion über Jahrzehnte hinweg vom gleichen politischen Geist gelenkt und durchtränkt wird. Das widerspricht unserer schweizerischen Auffassung der Kollegialität, wonach der Vorsteher eines Departements oder einer Direktion sich auch hier ... (*Die Ratspräsidentin unterbricht den Votanten.*)

Ratspräsidentin Esther Guyer: Ich muss Sie unterbrechen. Wir reden heute über Ihre Interpellation 453/2022. Ich bitte Sie, zur Sache zu kommen, nicht Rundumschläge zu machen.

Claudio Schmid fährt fort: Sie haben mir zehn Minuten zur Verfügung gegeben und ich komme gleich zum Fragekatalog, Sie haben mir das zugesichert.

Die Direktion des Innern und der Justiz wäre besser dazu berufen, sich mit solchen Fragen zu beschäftigen. Von tiefsitzenden strukturellen Problemen zeugt auch der «Fall Carlos», der die Gemüter seit Jahren beschäftigt. In der Justizdirektion hätte man also viel Zeit gehabt, um dazu ein Konzept zu entwickeln. Doch einmal mehr sieht es vor allem nach Improvisation aus. Einerseits ist von einer unmittelbar bevorstehenden Freilassung die Rede. Da klirren schon die Handschellen und es beginnt eine neue Untersuchungshaft. Das tönt doch sehr nach Willkür, und nichts könnte dem Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz abträglicher sein. Apropos Untersuchungshaft: Erklärermassen will die Justizdirektorin die dort herrschenden Haftbedingungen lockern. Das Ziel, wonach diese nicht restriktiver als nötig sein soll, verdient Unterstützung, zumal von der Unschuldsvermutung auszugehen ist. Fragwürdig ist allerdings einmal mehr das gewählte Vorgehen: Die Verwaltung schafft Fakten. Richtig wäre es indessen gewesen, diesem Rat in einem Bericht Missstände aufzuzeigen und Varianten von Lösungen zu beantragen. Stattdessen wurde auch hier improvisiert. War Untersuchungshäftlingen bisher selbst der Konsum von Tageszeitungen untersagt, durfte ausgerechnet «Carlos» (*vormaliger Name, der in den Medien für B.K. verwendet wurde*) während seiner Untersuchungshaft Fernsehen SRF (*Schweizer Radio und Fernsehen*) ein ausführliches Interview gewähren. Werden Drogenhändler und Ausschaffungshäftlinge demnächst folgen? Und richtet sich das nach den PR-Bedürfnissen der Justizdirektion oder gibt es eine gesetzliche Regelung? Auf der SRF-Webseite wurde dieser «Scoop» übrigens wie folgt angekündigt: «Zu Besuch bei Brian im Gefängnis ohne Aufsicht, ohne Sicherheitsbeamten vor der Tür. Bedenken gab es keine.» Damit stellt sich die Frage: Warum sitzt bei uns im Kanton Zürich jemand nach Verbüßen seiner

Haftstrafe im Gefängnis, wenn es angeblich keine Bedenken gibt? Das ist kafkaesk. Jemand musste B.K. verleumdet haben, denn ohne dass er etwas Böses getan hätte, wurde er eines Morgens verhaftet.

Man kann nicht genug betonen, dass die Justiz für das Funktionieren eines Gemeinwesens von zentraler Bedeutung ist. Insbesondere Strafverfolgung und -vollzug müssen allen rechtsunterworfenen Menschen Gewissheit vermitteln, dass es gerecht zu- und hergeht und die Behörden sich nach Recht und Gesetz verhalten. Es gibt noch viel zu tun. Besten Dank.

Davide Loss (SP, Thalwil): Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich bin selbstständiger Rechtsanwalt mit Schwerpunkt Straf- und Migrationsrecht.

Um es vorwegzunehmen: Diese Interpellation ist überhaupt nicht dringlich und auch nicht nötig. Vielmehr zeugt dieses reine Wahlkampfgeplänkel – und darum geht es schliesslich auch – von wenig Kenntnis der Verfahrensabläufe, der Gewaltentrennung und des Justizvollzugssystems. Und der Interpellant Claudio Schmid vermischt dabei nicht nur die einzelnen Haftregimes, sondern bewusst auch den «Fall B.K.» mit anderen von ihm herbeigeredeten Missständen in der Justizdirektion.

Ich halte fest: Der Justizvollzug funktioniert im Kanton Zürich grundsätzlich sehr gut. Zunächst ist festzuhalten, dass die Direktion der Justiz und des Innern mit dem Hin und Her bei der Untersuchungsbeziehungweise Sicherheitshaft von B.K. überhaupt nichts zu tun hat. Es war das Obergericht, welches im Rahmen eines pendenten Berufungsverfahrens aufgrund drohender Überhaft die Entlassung aus der Sicherheitshaft anordnete.

Nun wurde in einem anderen, völlig unabhängigen Strafverfahren – es geht dabei um Delikte, die B.K. während seiner Inhaftierung begangen haben soll – von der zuständigen Staatsanwaltschaft Untersuchungshaft beantragt und schliesslich auch bewilligt. Es geht also im Kern um die Frage, ob eine hinreichende Gefahr, die sogenannte Wiederholungsgefahr, besteht, dass B.K. die zu untersuchenden Delikte auch ausserhalb des Strafvollzugs begehen könnte. Über diese Frage und die damit einhergehende definitive Anordnung der Untersuchungshaft dürfte wohl in den nächsten Wochen das Bundesgericht entscheiden.

Die Staatsanwaltschaft ist der Direktion der Justiz und des Innern lediglich administrativ untergeordnet. Die Direktion der Justiz und des Innern kann dabei der Staatsanwaltschaft – und dies auch völlig zu Recht – keine materiellen Weisungen erteilen. Damit ist die Staatsanwaltschaft sachlich unabhängig. Die Direktion der Justiz und des Innern hat

also weder mit der angeordneten Entlassung aus der Sicherheitshaft noch mit der Beantragung von Untersuchungshaft etwas zu tun. Und schon gar nicht arbeiten Einheiten der Verwaltung gegeneinander, wie vom Interpellanten suggeriert wird. Vielmehr gebietet es die Gewaltentrennung, dass je nach Verfahrensstadium verschiedene Akteure der Justiz zuständig sind. Dies dürfte wohl auch dem Interpellanten, Claudio Schmid, bekannt sein, der ja auch Mitglied der JUKO (*Justizkommission*) war.

Sodann ist die Direktion der Justiz und des Innern für den Vollzug der Untersuchungs- beziehungsweise Sicherheitshaft zuständig. Daher liegt die Kompetenz für deren Ausgestaltung zwangsweise bei dieser Direktion. Der Regierungsrat unterstützte die Beteiligung an einem Modellversuch für neue Formen der Untersuchungs- beziehungsweise Sicherheitshaft, so können Haftschäden auch besser vermieden werden. Und darum geht es schliesslich auch. Der Erfolg gibt dieser innovativen Form, den Befürworterinnen und Befürwortern von innovativen Formen der Untersuchungs- und Sicherheitshaft recht. Untersuchungs- und Sicherheitshaft lassen sich auch ohne weitestgehende, nicht erforderliche Beschränkungen der persönlichen Freiheit gesetzeskonform vollziehen. Dabei geht es nicht um möglichst viele Lockerungen, wie die Interpellanten suggerieren, sondern um die Verhinderung von vermeidbaren Haftschäden. Wir können stolz darauf sein, dass wir im Kanton Zürich punkto Untersuchungshaft zu den modernsten Kantonen mit innovativen Vollzugsregimen zählen. Nehmen wir an, Ihr Nachbar war für sechs Monate in Untersuchungshaft. Ich frage Sie: Bevorzugen Sie es, dass Ihr Nachbar in dieser Zeit während 23 Stunden in seiner Zelle sass, keine Zeitung lesen durfte und auch kaum etwas arbeiten konnte? Oder hätten Sie es lieber, wenn ihr Nachbar während dieser Zeit in die Schule gehen konnte und die Sozialarbeitenden mit ihm an seinem Problem gearbeitet hätten? Wir von der SP-Fraktion gehen mit der Zeit und wollen nicht, wie die SVP-Fraktion, im vorletzten Jahrhundert stehen bleiben, wo Menschen, welche nicht verurteilt sind und daher als unschuldig gelten, einfach weggesperrt wurden. Die in der Bundesverfassung garantierten Grundrechte gelten für alle Personen, also auch für Personen in Haft. Sie dürfen nur so weit eingeschränkt werden, wie dies durch den Haftzweck zwingend erforderlich ist, so zum Beispiel zur Verhinderung von Flucht oder zur Vermeidung von Absprache. Auch wenn dies für die SVP-Fraktion offenbar nur schwer nachvollziehbar scheint, es gibt keine Grundrechte à la carte.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Als Erstes bedanken wir uns für die Beantwortung der dringlichen Interpellation durch die Regierung. Sie zeigt vor allem eines: Den Interpellanten und der Interpellantin ist das Konzept der Gewaltentrennung wohl fremd. Es erstaunt mich immer wieder von Neuem, wie Mitglieder des Kantonsrates so salopp in der Frage unterwegs sein können. Immerhin haben die Interpellierenden diesmal kein Jus-Studium absolviert. Zu den Frageblöcken:

Erstens: Hier fällt es unter die obenerwähnte Gewaltentrennung, dass es keine Absprache zwischen dem Obergericht und dem Justizvollzug gibt, wenn ein Gefangener freigelassen wird. Das Obergericht hat zu Recht den berühmten Gefangenen auf freien Fuss gesetzt, da nach fünf Jahren Sicherheitshaft das vermutliche Strafmass egalisiert wurde. Eine Überhaft ist nicht sinnvoll, Davide Loss hat das gut erklärt, und sie kostet uns doppelt, weil sie zu einer finanziellen Entschädigung führt. Das will wohl niemand hier drin. Dass dann anschliessend die Staatsanwaltschaft aufgrund anderer Delikte, welche B.K. in der Haft begangen haben soll, einen Haftantrag wegen Wiederholungsgefahr gestellt hat, ist juristisch gesehen rechtens. Es war am Zwangsmassnahmengericht zu entscheiden, ob es diesem Antrag zustimmt oder nicht. Was jetzt genau die JI hier hätte unternehmen sollen, ist mir, ehrlich gesagt, schleierhaft. Schliesslich befinden wir uns nicht in einer Bananenrepublik. Alles ging den richtigen Weg der Instanzen. Bitte merken Sie sich doch für die Zukunft, geschätzte Interpellierende: Gerichte sind nicht Teile der Verwaltung und der Regierungsrat daher nicht zuständig für die Gerichte.

Zum zweiten Frageblock: Für die AL ist klar, dass die Bedingungen der U-Haft zur Kompetenz des Regierungsrates gehören. Es braucht daher keine Gesetzesänderung. Und ich wäre höchst erstaunt, wenn die SVP, die FDP und die Mitte quasi gutheissen würden, dass die Haftbedingungen in der U-Haft, wo für die Inhaftierten die Unschuldsvermutung gilt, härter sein sollen als bei rechtsgültig verurteilten Inhaftierten. Die JI geht sehr verantwortungsvoll mit der Weiterentwicklung der U-Haft um, davon konnte sich die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit letzthin im Untersuchungsgefängnis Limmattal überzeugen. In der JI werden Entwicklungen antizipiert. Dies kann man von gewissen anderen Direktionen, wie zum Beispiel der Bildungsdirektion, wahrlich nicht behaupten.

Generell zu den Frageblöcken 3 bis 5: Seien wir doch stolz auf unseren Staat, der den Gefangenen die Grundrechte einräumt und auch garantiert. Es gibt genügend Länder, die dies nicht tun. Aber es geht wohl bei dieser dringlichen Interpellation nicht so sehr um den Inhalt, sondern

eher um ein emotional hochgekochtes Empörungssüppchen, um damit Wahlkampf zu führen. Claudio Schmid hat uns das mit seinem Votum bestens bewiesen, und dies anhand von einem Fall, der von Anfang an unglücklich gelaufen ist und daher nicht mehr zu Ruhe kommt.

Zu den Themenblöcken 3 bis 5 hätte auch eine normale Anfrage genügt, für die ersten zwei hätte es gar nichts gebraucht. Ehrlich gesagt, ich habe die Nase gestrichen voll, wenn sich solche aufgebauchten dringlichen Vorstösse, die von juristischer Inkompetenz zeugen, in den Medien ausbreiten dürfen. Besten Dank.

Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen): Die Bevölkerung muss sich auf eine gut funktionierende und glaubwürdige Justiz verlassen können. Bei der Justiz kann sich die Bevölkerung nicht für eine Alternative entscheiden, wenn sie mit der Institution nicht einverstanden ist, was beispielsweise bei den Mobilfunknetz-Anbietern möglich wäre. Deshalb muss sich die Öffentlichkeit auf solche Institutionen verlassen können. Es ist unsere Aufgabe, auf Missstände hinzuweisen, vor allem dann, wenn diese zu lange nicht behoben werden. Beim «Fall B.K.» hinterlässt die verantwortliche Behörde bis heute den Eindruck, konzeptlos zu sein. Jedoch wäre ein Konzept zur Normalisierung des Falles so wichtig für diesen jungen Mann gewesen. Und dann kommt das Interview des SRF, welches vor wenigen Wochen ausgestrahlt wurde. Wie lässt es sich erklären, dass ausgerechnet B.K., der in der Vergangenheit nicht gerade durch angenehmes Verhalten aufgefallen ist, ein Interview geben darf? Was wollen wir mit den Interviews bezwecken? Zu Recht hat Frank Urbaniok (*forensischer Psychiater*) gesagt, dass Hyper-Medialisierung der Sache nicht guttut. Wir verlangten Klarheit.

Uns kommt es vor, als würde B.K. vom Täter zum Häftling und als Häftling zum Opfer eines politischen Missmanagements. Ein Déjà-vu – gleiches Muster wie 2013: Wurde der Regierungsrat über das Interview informiert? Gab es eine Vorankündigung? Ich denke nicht. Nein, Hauptsache, es kommt im Fernsehen. Und genau das macht uns Sorgen. Ich betone es noch einmal: B.K. braucht eine echte und faire Lösung, welche von Fachleuten und Experten erarbeitet werden soll und kein weiteres mediales Aufsehen.

Dass auch die Regierung das Interview nicht förderlich findet, ist keine Überraschung. Wir stellen uns berechtigterweise die Frage, wie das Compliance-Management aufgestellt ist, gerade in der Justizdirektion. Darf man dort nach Gutdünken entscheiden, was möglich ist und was nicht? Wir erwarten von der Justizdirektorin, dass sie Verantwortung

übernimmt, die Compliance auf jeder Amtsstelle der Justizdirektion unter die Lupe nimmt, eine seriöse Risikoanalyse erstellen lässt und ihrer Präventionspflicht nachgeht. Wir erwarten, dass alles Mögliche unternommen wird, damit das Vertrauen der Bevölkerung in unsere Justiz wiederhergestellt wird. Als eine erste Sofortmassnahme wäre eine aktive, sachliche und verständliche Kommunikation wünschenswert. Denjenigen, die jetzt behaupten, dass diese dringliche Interpellation reiner Wahlkampf sei, kann ich nur sagen: Nein. Es war die Justizdirektion, die es mit einem Interview ermöglicht hat, den Fall um B.K. in die Öffentlichkeit zu tragen. Und damit muss es aufhören. B.K. verdient eine ehrliche und echte Lösung und kein weiteres mediales Aufsehen. Besten Dank.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Ich nehme es gleich vorweg: Auch für die Grüne Fraktion sind weder die jüngsten Entscheide im Fall von B.K. noch die im Vorstoss gestellten Fragen eine dringliche Interpellation wert. Das Zürcher Obergericht ordnete anfangs November 2022 die Freilassung von B.K. aus der Sicherheitshaft an. Die Zürcher Staatsanwaltschaft kommunizierte daraufhin, für B.K. wegen weiteren Delikten im Gefängnis erneut Untersuchungshaft zu beantragen. Das Zürcher Zwangsmassnahmengericht gab diesem Antrag wenige Tage später statt. B.K.s Anwälte zogen diesen Entscheid weiter. Das Obergericht hat nun vergangene Woche deren Beschwerde abgewiesen. B.K. wird vorerst in Untersuchungshaft bleiben. Die Anwälte werden, so sagen sie selbst, diesen Entscheid nun beim Bundesgericht anfechten. All diese Entscheide sind Ausdruck der gewaltenteiligen Strafrechtspflege und der Möglichkeiten der Direktbetroffenen, gegen Entscheide der Gerichte zu rekurrieren. Und ja, das Fernsehen SRF hat in dieser Zeit die Erlaubnis erhalten, B.K. im Gefängnis zu besuchen und darüber zu berichten. Gemäss Rechtsprechung müssen auch Medien einen gewissen Zugang zu Strafanstalten haben. Die Bevölkerung kann sich also sehr wohl auf ein funktionierendes Justizwesen verlassen.

Die Interpellanten von SVP, FDP und Mitte machen bereits in ihren einleitenden Sätzen und anschliessend auch mit ihren Fragen klar, dass sie vor allem Zweifel an der Rechtsstaatlichkeit der obenerwähnten Verfahren der Justizdirektion und deren Vorsteherin säen wollen. Und dafür – und das ist das Bedenkliche – muss einmal mehr der Gefangene B.K. herhalten.

Die Interpellantin und Interpellanten bedienen sich zu diesem Zweck sehr oberflächlicher und bedenklicher Fragen. So fragen sie beispielsweise zusammenhanglos nach den Preisverleihungen, die vom Staat

vergeben werden oder die dieser von Dritten erhält. So what! Oder sie stellen ganz grundsätzliche Aufgaben von Exekutivmitgliedern und Amtsstellen, wie das Erteilen von Aufträgen, infrage. Sie erkundigen sich auch nach dem Medienkonsum während der Untersuchungshaft. Als Mitglieder der Justizkommission sollten die Interpellantin und Interpellanten diese Antwort aber bereits kennen. Sicher würden ihnen diese Frage auch die Juristinnen und die Polizeibeamtin in ihrer Fraktion beantworten können. Und zu guter Letzt stellen Sie auch noch Fragen, bei denen gänzlich unklar bleibt, worauf sie eigentlich anspielen. Werfen wir aber auch einen Blick auf die Personen, die diese dringliche Interpellation eingereicht und mitunterzeichnet haben. Mit einer löblichen Ausnahme befinden sich darunter alle SVP-, FDP- und die Mitte-Mitglieder der Justiz- und der Geschäftsprüfungskommission. Genau diesen Personen müssten die Zuständigkeiten und Verfahren der Strafrechtspflege sehr geläufig sein. Und es wäre vor allem deren Pflicht, Fragen und Anträge, die sich für sie aus den obenerwähnten Entscheidungen für das Zürcher Justizwesen im Allgemeinen ergeben, in diesen Kommissionen einzubringen. Diese beiden Kommissionen setzen sich laufend mit den Verfahren und Zuständigkeiten in der Strafrechtspflege auseinander. Davon zeugen die jährlichen Tätigkeits- und Geschäftsberichte. Die Justizkommission stellt die parlamentarische Kontrolle über die kantonalen Gerichte sowie die Gerichte und Amtsstellen, die diesen unterstellt sind, und über die kantonalen Strafverfolgungsbehörden sicher. Und die Geschäftsprüfungskommission beaufsichtigt die Geschäftsführung des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und weiterer Träger öffentlicher Aufgaben. Dazu stehen diesen Kommissionen auch die dafür notwendigen Informationsrechte und Instrumente zur Verfügung.

Dass diese Parlamentarierinnen und Parlamentarier sich nun des Mittels der dringlichen Interpellation bedienen und ihre Kommission aussen vor lassen, ist für uns Grüne ein klares weiteres Zeichen, dass Sie Ihren eigenen Fragen gar keine Bedeutung beimessen, ansonsten Sie, wie bereits erwähnt, den viel effektiveren Weg über Ihre Kommission gegangen wären und vor allem auch hätten gehen müssen. Das Votum von Herrn Schmid ist nur gerade heuchlerisch und auch dasjenige von Yiea Wey Te äusserst scheinheilig. ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Der «Fall Carlos» ist ein einziges Debaikel für alle Beteiligten. Aber es wäre falsch, den Zürcher Justizvollzug allein an ihm zu messen. B.K. fordert das System heraus wie kaum ein anderer Straftäter, und das System scheint da und dort überfordert zu

sein mit ihm. Für die einen handelt es sich bei B.K. um einen gefährlichen, unbelehrbaren Straftäter, andere sehen ihn als Justizopfer. Er stellt ist, dass er Unrecht erfahren hat. Gleichzeitig steht aber auch fest, dass er Gewaltdelikte und andere Straftaten begangen hat. Bei B.K. greifen mehrere Strafverfahren mit unterschiedlichen Zuständigkeiten ineinander. So ordnete das Obergericht in einem Verfahren die Haftentlassung wegen drohender Überhaft an. In einem anderen Verfahren verfügte das Zwangsmassnahmengericht kurz darauf die Sicherheitshaft, was letzte Woche vom Obergericht bestätigt wurde. Das mag nach aussen unkoordiniert und chaotisch wirken, entspricht aber dem gesetzmässigen Zustand. Der Justizdirektion kann deshalb nicht vorgeworfen werden, sie habe kein schlüssiges Konzept. Weil aber die Öffentlichkeit sehr sensibel reagiert, wäre eine proaktive und transparente Kommunikation der Justizdirektion eben gerade wichtig. Entscheide der Vollzugsorgane müssen nachvollziehbar sein, sonst leidet das Vertrauen der Bevölkerung in die staatlichen Institutionen. Die Direktionen sind personell gut dotiert mit Kommunikationsfachleuten, sodass eine schnelle und angemessene Information der Öffentlichkeit erwartet werden dürfte. Und als Mitglied der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit würde ich mir schon wünschen, gewisse Vorkommnisse nicht erst aus den Medien erfahren zu müssen.

B.K. hatte nicht nur als Jugendlicher im Jugendstrafverfahren ein Sonderstrafverfahren, sondern jetzt auch als Erwachsener im Gefängnis. Sonderbehandlungen, sei es Isolationshaft oder seien es unübliche Haft erleichterungen, sind heikel. Das Haftregime in der Untersuchungs- und Sicherheitshaft ist relativ streng. Da fragt man sich schon, wie es möglich war, das SRF mit B.K. ein Interview in der Zelle durchführen konnte, und er hat das natürlich auch gleich eifrig als PR in eigener Sache genutzt. Und weiter stellt sich schon auch die Frage, wie es dazukommen konnte, dass B.K. mit einem Handy seine Zelle filmen und den Film über die sozialen Medien verbreiten konnte. Das alles öffnet Raum für Spekulationen, wilde Fantasien und Fake News, und das ist Gift. Das Vertrauen der Bevölkerung in die staatlichen Institutionen ist zentral wichtig für das politische System, für den sozialen Zusammenhalt und für das gesellschaftliche Wohlergehen. Und wenn die Interpellation zu einer verbesserten Kommunikation führt, hat sie wenigstens etwas erreicht.

Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti): Die dringliche Interpellation wurde von mir mitunterzeichnet, weil der Auftritt von B.K. im «Club» (*Fernsehung*) doch viele Fragen aufgeworfen hat – zu viele Fragen.

Danke für die Beantwortung, Frau Fehr, aber so ganz zufrieden sind wir mit den Antworten nicht. Sie teilen zwar die Erkenntnis, dass Fehler passiert sind, versuchen aber die Schuld dafür der Staatsanwaltschaft zuzuschieben. Dabei liegt es in Ihrer Verantwortung, dass die Zuständigkeiten in der neuen Weisung der U-Haft nicht geregelt sind. Die Bemühungen der JI, die Untersuchungshaft zu reformieren – Frau Fehr hat von «Modellversuch» gesprochen –, also eine Untersuchungshaft, welche so offen wie möglich und so geschlossen wie nötig ist, erscheint auf den ersten Blick durchaus unterstützungswürdig. Dass sich Untersuchungshäftlinge neu sieben anstatt einer Stunde frei bewegen können, einen verbesserten Zugang zu Bildung, Arbeit und Sport erhalten sowie mehr Möglichkeiten zu Kommunikation und sozialem Austausch, das ist aus Sicht der Mitte weiterzuverfolgen. Aber, liebe Frau Fehr und liebe linke Seite, Fernsehauftritte oder Social Media gehören doch auf keinen Fall dazu. Beim angestrebten sozialen Austausch mit Personen ausserhalb des Gefängnisses geht es doch darum, Beziehungen zu Angehörigen oder Bekannten zu pflegen, aber doch nicht um Selbstdarstellung. Anscheinend gibt es hier dringend Handlungsbedarf, vor allem was die Medienfreiheit betrifft. Es gibt keine konkreten Regelungen, wie der lockere Umgang der U-Haft gehandhabt werden soll. Im Fall von B.K. hat die Staatsanwaltschaft die erneute U-Haft angeordnet wegen Sicherheitsbedenken. Und im gleichen Atemzug hat die Staatsanwaltschaft die Bewilligung zu einem unbeaufsichtigten Fernsehinterview gegeben. Dass dies in der Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft liegt, das erstaunt uns. Diese Diskrepanz bemängeln wir. Und wenn die Sprecherin der Grünen sagt, die Kommission müsse hinschauen, dann schauen Sie bitte hin. Die Zuständigkeit muss klar geregelt werden, das scheint überhaupt nicht der Fall zu sein. Frau Fehr hat hier ganz klar ihre Fürsorgepflicht nicht wahrgenommen. Noch mehr Scheinwerferlicht ist ganz sicher nicht das, was für einen Systemsprenger wie B.K. hilfreich ist für eine erfolgreiche Wiedereingliederung. Und auch ein schlüssiges Konzept, wie B.K. wiedereingegliedert werden kann, besteht bis heute nicht, obwohl genau das das Ziel eines funktionierenden Strafvollzugs sein muss.

Die Mitte erwartet von Ihnen, Frau Fehr, dass Sie Ihre Fürsorgepflicht wahrnehmen und B.K. aus dem Scheinwerferlicht nehmen, dass Sie dafür sorgen, dass Untersuchungshäftlinge gleichbehandelt werden und dass Sie Verantwortung übernehmen und die nötigen Rechtsgrundlagen erstellen, wenn Sie dann schon die U-Haft lockern wollen. Für den Modellversuch in der U-Haft ist das JuWe in der Verantwortung und somit Frau Fehr als Justizdirektorin. Die Mitte ist nicht gegen Reformen, aber

sie müssen korrekt geregelt werden, das erwarten wir. Machen Sie bitte Ihre Arbeit, Frau Fehr.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Dieser Fall, der in der Interpellation aufgeführt ist, hat uns wohl alles schon beschäftigt in dieser oder jener Richtung, wie auch immer. Es ist ein Fall, der den Vollzug zum Teil und verschiedene Bereiche der Justiz an den Rand ihrer Möglichkeiten und der Möglichkeiten vernünftigen Vorgehens gebracht hat. Uns ist allen ist diese riesige Aufwendung für einen seltsamen Vereinsamungsbunker in Regensdorf bekannt. Und es stellt sich hier schon die Frage, übrigens unter Beachtung aller Grundsätze der Gewaltenteilung natürlich: Die Staatsanwaltschaft führt Fälle, der Justizvollzug führt Fälle, aber natürlich ist der Justizvollzug der Justizdirektion prinzipiell unterstellt. Die Justizdirektion hat nicht die Aufgabe, in jedem Fall der Staatsanwaltschaft hineinzufunken. Aber wenn sich prinzipielle Fragen stellen wie hier und wenn vor allem ein Prinzip, das auch die Kantonsrätin der Mitte hervorgehoben hat, danach ruft, wieder beachtet zu werden, dann ist es der Gleichheitsgrundsatz. Es macht schon sehr Mühe, wenn Leute so untergebracht werden, wie es hier die Justiz sagt, es sei notwendig gewesen bei – ich sage jetzt den Namen, den kennen ja alle – Brian Keller. Aber dann ist die Frage: Welches sind die genauen Kriterien? Gelten die für alle Inhaftierten? Unter welchen Bedingungen genau wird ein Inhaftierter so vereinsamt untergebracht? Man hat später nach der Überführung in ein normales Regime gesehen, dass Brian sich sehr viel vernünftiger verhält und im Kontakt mit den anderen Häftlingen nicht mehr so auffällig ist wie damals in der Zeit der völligen Isolation. Nun die Fragen auch wegen Interviews, die aufgefallen sind: Es ist sicher eine Intention und eine sinnvolle Intention der Justiz, selbst bei Untersuchungshaft gewisse Möglichkeiten der Inhaftierten zur Wahrnehmung der Presse, zu Kontakten mit Verwandten und so weiter vorzusehen, alles andere wäre abwegig. Aber auch hier die Frage des Gleichheitsgrundsatzes: Wann darf ein Inhaftierter Interviews geben? Wann darf er an die Presse gehen? Wann darf er unbeaufsichtigt auch quasi Fernsehinterviews geben?

Es ist nicht so, dass ich absolut dagegen bin, absolut nicht. Aber wenn schon, dann müssen klare Kriterien für alle bestehen. Die Rechtsgleichheit ist ein übergeordneter Grundsatz. Und unabhängig von der Gewaltenteilung, die natürlich zu berücksichtigen ist, hat auch eine übergeordnete Behörde wie die Justizdirektion oder wie letztlich auch der Kantonsrat sein Maul aufzureissen, wenn da etwas aus dem Ruder läuft. Wie gesagt, nichts gegen gewisse Erleichterungen, die dem Haftzweck

nicht widersprechen, aber sehr etwas dagegen, dass der Gleichheitsgrundsatz bei diesem Fall hin und her in ganz verschiedener Richtung auf einmal nicht mehr gelten soll. Ich danke euch für die Aufmerksamkeit.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Ich zitiere aus der Interpellation, wo es heisst: «Nichts ist abträglicher als politische Verantwortliche, die unter dem Eindruck der nächsten Wahlen improvisieren, Zeichen setzen, die Medien instrumentalisieren und bei der Umsetzung einer politischen Agenda ihren Auftrag vergessen.» Das ist genau das, was die rechte Seite – die SVP, die FDP, die Mitte – gerade mit dieser dringlichen Interpellation macht. Sie improvisieren, indem Sie völlig unzusammenhängende Fragen stellen. Sie reden von Fürsorgepflicht, Preisverteilungen, Instagram-Accounts, SRF-Interviews. Sie versuchen, mit diesem Durcheinander ein Zeichen zu setzen, die Medien in ihr Schlepptau zu nehmen. Und Sie vergessen Ihren Auftrag, nämlich der Bevölkerung unseres Kantons nach bestem Wissen und Gewissen zu dienen. Sie schaden damit aber vor allem jemandem, dem Häftling Brian K. selber. Sie machen Wahlkampf auf dem Buckel eines Häftlings und versuchen, Ihr politisches Kapital aus ihm zu schlagen, so wie es zahlreiche vor Ihnen schon gemacht haben. Auch die SRF-Sendung «Club» hat dies getan und hat ihr Kapital aus Brian geschlagen. Es ist absolut kontraproduktiv und nützt dem Häftling überhaupt nichts, wenn man kurz vor seiner möglichen Entlassung die Scheinwerfer wieder auf ihn richtet und ihn zum Objekt der öffentlichen Debatte macht. Das gilt übrigens auch für das Theater Neumarkt, dem ich im Grunde sehr positiv gegenüberstehe. Das Neumarkt hat mit dem Big-Dreams-Projekt im Gegensatz zu den Interpellanten hier viele richtige Fragen gestellt, aber am Ende eben auch vom «Million-Dollar-Click-Baby», wie Sie es nennen, «Carlos» profitiert und das eigene «Carlos»-Projekt vermarktet. Und davor haben dies viele, viele mehr getan. Gäbe es Aktien auf die mediale Vermarktung von «Carlos», wäre er inzwischen, wenn es möglich wäre, ein reicher Mann. Nur mit ihm haben die anderen verdient, die Künstler, die Anwälte, die Medien, nicht Brian selber. Darum, wenn Sie wirklich etwas für Brian tun wollen, lassen Sie ihn endlich in Ruhe. Wenn einst Brian Superstar aus dem Gefängnis kommt, mit 50 Kameras auf ihn gerichtet, kann es nur schiefgehen. Und wenn eine Normalisierung ansteht, kann es nicht klappen, wenn ihm alle an den Fersen haften. Darum verurteile ich auch diese Interpellation. Sie ist gegenüber dem Häftling schäbig. Das Motiv, das Motiv des Wahlkampfes, ist völlig durchsichtig. Und sie schadet einmal mehr dem Häftling Brian, der

dazu überhaupt nicht befragt worden ist. Darum lassen Sie Brian K. endlich in Ruhe, lassen Sie ihn in Ruhe!

Claudio Schmid (SVP, Bülach) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte noch Bezug nehmen auf Ausführungen der letzten 45 Minuten: Zuerst Danke der Regierung, dass Sie erkannt haben, dass solche exklusiven Gespräche aus einer U-Haft-Zelle in Zukunft nicht mehr durchgeführt werden. Hiermit haben wir ja tatsächlich materiell einen kleinen Erfolg verbuchen können. Jetzt zu Davide Loss: Du musst besser zuhören. Wir haben schon mehrfach hier ausgeführt, dass wir die Verbesserungen in der U-Haft begrüßen. Niemand will diese Zustände, wie sie die letzten zehn Jahre der Fall waren. Ich erinnere an eine sehr stark steigende Häufung an Suizidfällen. Das ist tragisch, das muss tatsächlich verbessert werden. Anne-Claude Hensch, Sie kritisieren unsere Ratsseite beziehungsweise die Interpellanten zum Thema Gewaltenteilung. Diesen Vorwurf weise ich entschieden zurück. Als Frau Justizdirektorin die erste schwerwiegende Gewaltenteilungsverletzung gemacht hat beim Bezirksstatthalter Dietikon (*fristlose Entlassung des Statthalters Adrian Leimgrübler durch den Regierungsrat*) haben wir das als erstmaligen Fehler anerkannt. Dann gab es eine schwerwiegende Einmischung in das Obergericht mit Weisungen. Und immer noch sind Staatsanwälte in meinem Kanton aktiv als Ersatzrichter an Bezirksgerichten tätig. Das sind Verstösse gegen Gewaltenteilung.

Karin Fehr, Sie monieren unser Verhalten in den Aufsichtskommissionen gegenüber der Regierung, dass wir die Arbeit dort nicht wahrnehmen, kaum Fragen stellen. Ich darf Ihnen versichern, in dieser vierjährigen Legislatur der Justizkommission haben wir sehr gründlich und gut zusammengearbeitet, ein sehr versiertes Team mit Leuten, die sich aber auf die Informationen der Regierung stützen müssen. Auch bei Herrn Habegger (*Beat Habegger, Präsident der Geschäftsprüfungskommission*) gehe ich davon aus, dass er dauernd systematisch angelogen wurde. Wir haben in der Zwischenzeit Belege, dass das Parlament seit 30 Jahren systematisch angelogen wird, und deshalb fordern wir ja auch weitergehende Untersuchungen.

Thomas Forrer, ich muss dir ganz klar etwas entgegnen. Im Gegensatz vielleicht zu Kolleginnen und Kollegen habe ich den «Fall C.» nie persönlich instrumentalisiert oder missbraucht, das kann sogar Gabi Petri bestätigen, weil ich in dieser Frage befangen wäre, ich kenne die Familie. Es sind aber die Anwälte, die drei Anwälte, die andauernd zu den Medien rennen, Interviews geben. Ich mag mich an das Interview bei

SRF am Sonntagabend noch gut erinnern, als Herr Stolkin (*Philip Stolkin*) unglaublich vom Leder zog, so tat, als sei sein Klient ein politischer Gefangener. Seien Sie vorsichtig und machen Sie keinen «Fall Stürm» (*gemeint ist «Ausbrecherkönig» Walter Stürm*) aus dem «Fall C.». Sie haben den «Fall Stürm» gemacht. Sie haben ihn als Helden dargestellt, er war aber allein in der Zelle, ohne Unterstützung, bis es nicht mehr ging. Ein Riesendrama, obwohl er freigelassen wurde. Sie missbrauchen den «Fall C.» für Ihre politischen Agenden. Danke.

Davide Loss (SP, Thalwil) spricht zum zweiten Mal: Ich habe nicht schlecht gestaunt, was Yiea Wey Te ausgeführt hat in dieser Debatte. Dabei hat er vor allem die Hyper-Medialisierung bemängelt. Ich muss Ihnen sagen, Herr Te, Sie tragen genau mit solchen Voten zur Übermedialisierung des Falls von B.K. bei. Sie kommentieren jeden Schritt und Tritt, den B.K. tut, und verlangen gar, dass der Regierungsrat über all dies informiert wird. Das ist nicht nur sachlich nicht angebracht, es verletzt auch in schwerwiegender Weise den Persönlichkeitsschutz von B.K. Weiter verlangen Sie, Herr Te, ein Controlling. Das ist offenbar ein Modebegriff der FDP-Fraktion. Man verlangt ein Ranking, ein Benchmark und ein Controlling. Mir ist schleierhaft, was Sie genau verlangen, Herr Te. Sie sind Mitglied der JUKO. Ich kann Ihnen nur sagen, stellen Sie doch diese Fragen in der JUKO und machen Sie Ihre Arbeit. Sodann scheinen sich einige Votantinnen und Votanten über den Fernsehauftritt von B.K. zu enervieren. Ein medialer Auftritt ist Teil der Meinungsfreiheit. Um einen solchen zu untersagen, braucht es sachliche Gründe, und ein solcher Entscheid könnte dann auch mit Beschwerde angefochten werden.

Auch Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, machen bei allen möglichen Gelegenheiten sehr gerne von Ihrer Meinungsfreiheit Gebrauch und geben noch so gerne Fernsehinterviews. Warum soll das B.K. ausgerechnet verwehrt sein? Es sind ja nicht alle Personen aus demselben Grund inhaftiert. Bei B.K. ist es die Wiederholungsgefahr und eben keine Kollusionsgefahr. Also besteht keine Gefahr für allfällige Absprachen nach aussen.

Nochmals: Dieser Auftritt wurde vom zuständigen Staatsanwalt, der die Verfahrensleitung ausübt, auf entsprechendes Gesuch hin ohne Auflagen bewilligt – Punkt. B.K. ist übrigens bei weitem nicht der einzige Inhaftierte, der im Fernsehen Interviews gibt. Geradezu heuchlerisch, das muss ich sagen, ist der Vorwurf, die Direktion der Justiz und des Innern unternehme nicht genügend Schritte, um B.K. aus dem Scheinwerferlicht zu nehmen. Ich bitte Sie, Sie sind es, welche nicht müde

werden, diesen Fall für Ihre eigenen Zwecke zu missbrauchen. Die Grundrechte von B.K. bleiben dabei auf der Strecke. In diesem Sinn, geschätzte Kolleginnen und Kollegen aus der JUKO, machen Sie ihre Arbeit – und Scheinwerferlicht aus.

Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen) spricht zum zweiten Mal: Also muss ich Angst haben, Davide Loss, werde ich verfolgt? Ich weiss nicht, wie Sie denken, glauben und wissen, dass ich jeden Schritt, den B.K. tut, kommentiere; ich bin erstaunt. Vorher habe ich mich nie mit diesem Fall befasst; das ist schon speziell. Und dass es die Aufgabe der JUKO sein sollte, sicherzustellen, dass die Justizdirektion nach Recht und Gesetz handelt. Ich glaube: Nein, das ist nicht unsere Aufgabe, das ist nicht die Aufgabe der JUKO. Die JUKO muss sicherstellen, dass sie richtig handelt. Das ist richtig und das machen wir auch sehr gut. Aber es ist nicht unsere Aufgabe, die Aufgabe der Justizdirektion umzusetzen, durchzuführen. Nein, das ist nicht unsere Aufgabe. Unsere Aufgabe ist es, Missstände aufzuzeigen, und das haben wir gemacht – Punkt.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Ich habe eine Frage an Claudio Schmid: Du hast vorhin gesagt, dieses Parlament werde seit 30 Jahren angelegen. Mich würde interessieren, was du damit meinst.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Claudio Schmid, Sie haben das Wort.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Besten Dank, Sibylle Marti, für die Frage. Wir werden natürlich genau prüfen, wie diese Antworten der Interpellationen sich ergeben, und kommen dann mit weiteren Forderungen, natürlich auch mit der PUK-Forderung (*Parlamentarische Untersuchungskommission*), wieder zurück, damit wir dann auch die Chance haben, die Verwaltungsbeamten, die verschiedenen Direktionsamtsstellenleiter direkt zu befragen, und das werden wir ganz klar auch tun. Wir haben ja sehr viele Missstände in den letzten 20 Jahren an den Tag gebracht und ich kann auch nicht nachvollziehen, weshalb die GPK die allerletzte Untersuchung im Zusammenhang mit dieser Datengeschichte nicht genau prüfen konnte. Da wurden viele Informationen vorenthalten. Ob sie gelogen, manipuliert sind oder in eine andere Richtung gezogen werden, werden wir zur gegebener Zeit dann hier wieder diskutieren. Besten Dank.

Sibylle Marti (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Claudio Schmid, es ist ja schon interessant, dass du immer die Traktanden verwechselt. Wir sind immer noch bei Traktandum 2. Ich weiss nicht, ob du heute zu spät in den Rat gekommen bist, aber Traktandum 3 (KR-Nr. 462/2022) wurde abgesetzt.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Ich spreche zu Traktandum 2: Sie diskutieren hier ein juristisches, kein politisches Verfahren. Es geht also nicht um Compliance, es geht nicht um Konzepte. Es geht um den Rechtsstaat und die rechtsstaatlichen Verfahren, wie sie von den Gerichten mehrfach und immer wieder auch überprüft werden. Dazu gehören auch die Fragen, welche Rechte Inhaftierte in Bezug auf Medienfreiheit und Auftritte via Medien haben. Auch diese Fragen wurden von den Gerichten mehrfach überprüft und die Staatsanwaltschaft richtet sich im Einzelfall, wenn sie eine solche Anfrage erhält, nach diesen von den Gerichten überprüften und entschiedenen Verfahrensgrundsätzen. Da hat und darf eine Justizdirektion nichts damit zu tun haben. Würde ich mich hier einmischen, würde ich mich strafbar machen. Die Justizdirektion hält sich seit Jahren an das Gebot «Scheinwerfer aus!». Ich bitte Sie dringlich, sich ebenfalls daran zu halten. Wenn dieser junge Mann eine Chance haben soll, im Leben wieder Tritt zu fassen, dann helfen wir ihm am meisten, indem wir ihn nicht für politische oder andere Debatten missbrauchen. Ich bitte Sie, machen Sie es wie die Justizdirektion und löschen Sie die Scheinwerfer. Wir informieren die Aufsichtskommissionen, soweit es für die Aufsichtskommissionen wichtig und relevant ist. Weitere Debatten braucht es nicht. Scheinwerfer aus!

Ratspräsidentin Esther Guyer: Besten Dank, das tun wir jetzt. Mit der Diskussion im Rat ist das Geschäft erledigt.

3. Verantwortlichkeiten bei der Justizdirektion verlangen Aufklärung

Dringliche Interpellation Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen), Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen), Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Andrea Gisler (GLP, Gossau) vom 5. Dezember 2022

KR-Nr. 462/2022

Das Geschäft wurde abgesetzt.

4. Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds an die Staatskanzlei für den Auftritt des Kantons Zürich als Gastkanton an der OLMA 2023 in St. Gallen

Antrag des Regierungsrates vom 31. August 2022 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 17. November 2022
Vorlage 5857

Ratspräsidentin Esther Guyer: Eintreten ist obligatorisch.

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Mit der Vorlage 5857 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Beitrag von 1,682 Millionen Franken aus dem Gemeinnützigen Fonds an die Staatskanzlei für den Auftritt des Kantons Zürich als Gastkanton an der OLMA 2023 zu genehmigen. Die OLMA ist die mit Abstand grösste Publikums- und Konsumgütermesse der Schweiz mit jährlich rund 36'000 Zuschauerinnen und Zuschauern. 1946 erhielt die OLMA die Anerkennung des Bundesrates als nationale Messe, seit damals ist auch immer ein Bundesrat oder eine Bundesrätin anwesend, meistens irgendwie mit einem Schweinchen im Arm. Die OLMA wird heute jährlich durchgeführt und dauert elf Tage. 2023 findet sie zum 80. Mal statt. Jedes Jahr ist ein anderer Kanton der Schweiz Ehrengast. Dieser kann sich während des Umzugs und der Messe mit kulturellen, kulinarischen und landwirtschaftlichen Inhalten dem Publikum präsentieren. Die Veranstaltung hat eine starke wirtschaftliche, kulturelle und politische Ausstrahlung. Sie ist eine wichtige Plattform zur Darstellung der Anliegen und Produkte der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft sowie ein Bindeglied zwischen Stadt und Land. Wesentlich ist auch ihre Bedeutung als Volksfest und Begegnungsort. Letztmals ist der Kanton Zürich im Jahr 2000 als Gastkanton an der OLMA aufgetreten.

Verantwortlich für den kantonalen Auftritt ist der Regierungsrat. Er hat die Staatskanzlei mit der Erarbeitung des Konzepts, der Detailplanung der Umsetzung des Auftritts beauftragt. Die Planungsarbeiten erfolgen in einer vorbereiteten Arbeitsgruppe, die von der Staatskanzlei geleitet wird. Die Staatskanzlei wird dabei durch eine externe Partnerin unterstützt.

An der OLMA wird sich der Kanton Zürich insbesondere mit der Sonderschau «Familie Zürchers Garten» präsentieren. Dabei handelt es sich um eine rund 1000 Quadratmeter grosse Gartenlandschaft mit vier Ab-

teilen, die einen Einblick in den Lebens- und den Wirtschaftsraum Zürich geben. Auf einem Marktplatz in der Mitte gibt es ein kleines Bistro und wechselnde Attraktionen. Der Auftritt in Sankt Gallen umfasst ausserdem eine Tieraussstellung und Tierschau, die den standardmässigen Vorgaben der OLMA folgen, ein Restaurant mit Zürcher Spezialitäten sowie den Umzug und Festakt am Tag des Gastkantons. Der Kanton Zürich muss die meisten Leistungen extern einkaufen. Auch Leistungen von staatlichen Stellen werden in der Regel zu bezahlen sein. Die Gesamtkosten, die vollumfänglich durch einen Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds finanziert werden, belaufen sich für den Kanton Zürich auf 1,88 Millionen Franken. Davon ist der Planungsbeitrag für die Vorbereitungsarbeiten in der Höhe von 200'000 Franken abzuziehen, welchen der Regierungsrat mit RRB (*Regierungsratsbeschluss*) 720/2022 bereits gewährte.

In den Beratungen der Finanzkommission waren auch die in den Medien zu vernehmenden finanziellen Schwierigkeiten der OLMA-Messen Sankt Gallen ein Thema. Weil Veranstaltungen und Kongresse während der Pandemie (*Corona-Pandemie*) nicht stattfinden konnten und der Bau einer neuen Halle wegen der Teuerung mehr kostet als angenommen, gerieten die OLMA-Messen in eine finanzielle Schieflage. Die Finanzdirektion hat der Kommission versichert, dass sie die weitere finanzielle Entwicklung im Auge behalten und bei Bedarf dann auch reagieren wird. Zu verhindern ist aus Sicht der Kommission auf jeden Fall, dass Gelder für eine Veranstaltung ausgegeben würden, welche im schlimmsten Fall gar nicht stattfindet.

In diesem Sinne beantragt Ihnen die Finanzkommission, den Beitrag von 1,682 Millionen Franken aus dem Gemeinnützigen Fonds zu genehmigen. Besten Dank.

Regierungspräsident Ernst Stocker: Auch ich kann es kurz machen, der Finanzkommissionspräsident hat das Wesentliche gesagt. Ich denke, es ist wichtig, dass sich der Kanton Zürich auch an solchen Ausstellungen beteiligt und immer wieder versucht, den Kanton Zürich als vielseitigen attraktiven Kanton zu präsentieren, der seine Aufgaben wahrnimmt und seine nachbarschaftlichen Beziehungen pflegt. Zu den Fragen auch in der Finanzkommission – der Präsident hat es kurz angetönt – rund um die finanzielle Lage der OLMA-Genossenschaft kann ich nur Folgendes festhalten: Wir haben bis heute keine Anzeichen – ich habe letzte Woche noch mit Sankt Galler Vertretern gesprochen –, dass diese Ausstellung im geplanten Rahmen nicht stattfinden sollte. Daher, glaube ich, ist es richtig, wenn wir aus dem Gemeinnützigen Fonds hier diese

Mittel sprechen. Das Projekt ist gemeinnützig und hat einen klaren Bezug zum Kanton Zürich. Ich bitte Sie daher, diesem Antrag der Regierung und der Finanzkommission zuzustimmen. Besten Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Kantonale Unterstützung von Unternehmen mit Liegenschaftsaufwendungen während der Corona-Krise

Antrag des Regierungsrates vom 15. Dezember 2021 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 18/2021 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 10. Juni 2022

Vorlage 5781

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt Ihnen einstimmig, das dringliche Postulat betreffend kantonale Unterstützung von Unternehmen mit Liegenschaftsaufwendungen während der Corona-Krise als erledigt abzuschreiben. Mit dem Vorstoss hatte der Postulant André Müller im Jahr 2021 vom Regierungsrat verlangt, darzulegen, wie von der Corona-Krise betroffene Unternehmen im Kanton Zürich bei der Finanzierung der Mieten oder Hypothekarkosten unterstützt werden können.

Zu beachten ist dabei insbesondere die Ausgangslage, wie sie sich zum Zeitpunkt der Einreichung gestaltete. Zu Jahresbeginn 2021, einer Zeit also, in welcher die pandemischen Massnahmen auf einem Höhepunkt waren, stand das sogenannte Basler Modell zur Diskussion. Heute, zwei Jahre später, befinden wir uns bekanntlich in einer anderen Situation. Dies war aber bereits der Fall, als der Regierungsrat seinen Postulatsbericht im Dezember 2021 verabschiedete.

Die Vorberatung der Kommission hat gezeigt, dass das Anliegen des Postulanten in der Regierung durchaus diskutiert wurde, zum seinerzeitigen Zeitpunkt aber keine Relevanz mehr hatte. Deshalb schlägt Ihnen die STGK vor, dieses mittlerweile zum Anachronismus gewordene

Postulat abzuschreiben. Ich beantrage Ihnen Abschreibung des Postulates. Besten Dank.

Nicola Yuste (SP, Zürich): Selbstverständlich sind wir mit der Abschreibung dieses Postulates einverstanden. Es wäre auch etwas sinnfrei, wenn wir jetzt noch lange Debatten über die Unterstützung von Unternehmen während der Corona-Krise führen würden, der Mist ist längst geführt. Dennoch so viel: Die SP hat das Postulat der FDP damals mitgetragen, weil es letztlich dasselbe Ziel verfolgt hat wie ein dringliches Postulat (*KR-Nr. 17/2021*) der SP, der Grünen und der EVP für eine kantonale Drittelslösung, das sogenannte Basler Modell. Beide Vorhaben wollten eine Lösung finden für das gebeutelte Gewerbe, auch für diejenigen Betriebe, die nicht von Härtefallgeldern profitieren wollten oder für die das Härtefallprogramm zu unflexibel war. Beide Postulate wollten Vermieterinnen und Vermieter dazu bewegen, ihre Verantwortung in der Krise wahrzunehmen und auf einen Teil der Mieteinnahmen zu verzichten. Man kann natürlich argumentieren, dass Immobilienbesitzer schon allein aus Anstand und Moral Lösungen für Mieterinnen und Mieter in finanzieller Notlage hätten finden und freiwillig auf einen Teil der Mieteinnahmen hätten verzichten müssen. Viele haben das auch getan, aber viele eben nicht. Sie sind hartnäckig geblieben und haben munter weiter profitiert, während die Mieterinnen und Mieter unter den finanziellen Folgen der Pandemie litten. Diese hatten kaum Optionen, sich zu wehren. Den Mietzins nicht zu zahlen, hätte zu einer ausserordentlichen Kündigung führen können.

Die Regierung hat beide Lösungsansätze abgelehnt und ist beim Covid-19-Härtefallprogramm geblieben. Wir hätten es fair gefunden, wenn nicht nur der Staat, sondern auch die Vermieterschaft sich an der Lösung beteiligt hätte. Was man aber festhalten muss: Es musste damals schnell gehen, sehr schnell, und das Covid-19-Härtefallprogramm war schnell.

André Müller (FDP, Uitikon): Ich kann es vorwegnehmen, die FDP ist mit der Abschreibung des Postulates einverstanden. Das Postulat war eine Reaktion zum Postulat der SP, welche die Prüfung des Basler Modells wünschte. Uns war zum Zeitpunkt der Einreichung des Postulates sehr wohl bewusst, dass das Basler Modell an verschiedenen Orten zur Anwendung kam. Dieses hatte in unseren Augen aber einen gewichtigen Nachteil: Es verpflichtete den Staat zu einer Zahlung an den Vermieter, was die Staatsrechnung direkt zu diesem Zeitpunkt belastete, in dem der Staat anderweitig coronabedingte Verpflichtungen hatte. Dem

liberalen Gedankengut verpflichtet, war dieser Ansatz für die FDP nicht zielführend, selbst wenn diese Kompensation subsidiär zu den Härtefallprogrammen ausbezahlt wurde. Der Postulatsansatz der FDP hätte diesen Nachteil verringern können, indem der Stadt lediglich als Bürge aufgetreten wäre und die Vermieter ihre Ausfälle langfristig hätten zurückgewinnen können. Ein Postulat ist das den Regierungsrat am wenigsten verpflichtende Geschäft, daher hatten wir bei der Einreichung auch diesen Weg gewählt. Zwischen der Einreichung des Postulates und der Postulatsantwort hat sich der Fächer der Möglichkeiten der Corona-Massnahmen, die Bund und Kantone hatten, nochmals aufgetan. Mit der Übernahme der Bundesvorgaben hat der Kanton Zürich eine angemessene Lösung gefunden, um die von Massnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus betroffenen Unternehmen zu unterstützen, und somit hat sich dann das Basler Modell auch erledigt, was eine gute Neuigkeit war.

Die FDP teilt die Ansicht des Regierungsrates, dass die Hilfeleistungen der Bundesvorgaben deutlich einfacher und schneller bei den Hilfesuchenden ankamen, da keine Einigung zwischen Mietparteien und keine weiteren Vertragsverhältnisse zwischen Kantonen und Banken erforderlich waren. Was wir aber auch gelernt haben in den letzten drei Jahren, ist, dass die Kantone und der Bund vor allem durch die sehr hohen Ausschüttungen der SNB (*Schweizerische Nationalbank*) gut über die Runden gekommen sind. Dieser Geldsegen ist nun versiegt und wird wohl auch in Zukunft nicht mehr üppig sprudeln. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er nun Möglichkeiten entwirft, Krisen in Zukunft auch eigenständig zu überstehen. Vor diesem Hintergrund schreiben wir das Postulat ab. Danke.

Karin Joss (GLP, Dällikon): Sehr viele Unternehmen wurden durch die Corona-Krise und die Massnahmen durchgeschüttelt und mussten Resilienz beweisen. Fixe Mietkosten ohne ausreichende Einnahmen waren ein wesentlicher Teil des Problems. Der Kanton hat im Rahmen seines Härtefallprogramms unterstützt. Kurzarbeitsentschädigungen trugen zum Überleben bei. Zusammen wurde das meist schnell und gut bewältigt. Der Kanton hat sich als grosszügiger und verlässlicher Partner gezeigt und hat diese Herkulesaufgabe kompetent und meist effizient bewältigt. Unternehmen haben überlebt und Arbeitsplätze blieben erhalten. Es ging aber nicht für alle Unternehmen schnell genug und es hat nicht für alle gereicht. Ich kenne Unternehmen, die es heute leider nicht mehr gibt, und ich kenne zwei KMU-Unternehmerinnen persönlich, die

vor den Scherben ihr Lebenswerks stehen. Das ist bitter. Doch die meisten sind mehr oder weniger gut durch die Krise gekommen und arbeiten jetzt daran, wieder auf den Stand von 2019 zu kommen, oder sind schon darüber hinaus gewachsen. Mieter und Vermieter haben in vielen Fällen eigene Lösungen gefunden. Die Forderungen des Postulates hätten vielleicht ein paar Probleme gelöst, jedoch mit einem schlechten Aufwand-Nutzen-Verhältnis. Die Herausforderung wäre gewesen, einen subsidiären Abgleich mit den anderen Massnahmen zu finden. Heute müssen wir das nicht mehr diskutieren, die Sache hat sich erledigt. Auch wir sind mit der Abschreibung des Postulates einverstanden.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Die Grünen haben damals dieses dringliche Postulat unterstützt, allerdings mit wenig Begeisterung. Wir wären für die Zweidrittel-Lösung gewesen, das sogenannte Basler Modell. Uns war es ein Anliegen, dass die Regierung ein Instrument entwickelt, welches die Solidarität der Vermietenden mit den Geschäftsmietenden fördert, und die Regierung lehnt jetzt das mit ihrem Bericht ganz deutlich ab. Sie sagt: Es soll möglichst einfach sein, wir wollen keine Dritte einbeziehen, und die Förderung der Solidarität ist schlicht zu aufwendig. Wenn das Geld an die Mietenden geht und diese dann wieder den grossen Teil der Unterstützung an die Vermietenden weitergeben müssen, interessiert das wenig. Zu Beginn der Pandemie war die Bereitschaft der Vermietenden zur Solidarität immer mal wieder vorhanden. Das nahm man dann aber mit der Dauer der Corona-Schliessungen ab. Die Immobilienbranche hat 2020 und 2021 satte Gewinne gemacht und es wäre eigentlich doch mehr Solidarität drin gelegen. Nun sind die Gerichte an der Arbeit. Zahlreiche Klagen von Geschäftsmietenden sind bei den Gerichten gelandet. Das Mietrecht sagt ja, wenn man sein Mietobjekt nicht nutzen kann, liege ein Mangel vor und die Miete können reduziert werden. Einige Reduktionsbegehren wurden gutgeheissen, andere nicht. Nun bleibt ein ernüchterndes Fazit: Die Solidarität der Vermietenden war nicht anhaltend, der Regierung ist eine Förderung der Solidarität zu kompliziert und Vermietende und Geschäftsmietende streiten vor Gerichten. Wir stimmen der Abschreibung zu.

Regierungspräsident Ernst Stocker: Ich freue mich, dass man das Postulat unisono abschreiben will. Ich denke, wenn wir einen Blick zurückwerfen, können wir feststellen, dass die Unterstützung des Parlaments ein Zeichen dafür war, dass man alles prüfen soll, dass man alle Möglichkeiten anschauen will. Das haben wir auch gemacht, aber ich glaube, im Nachhinein dürfen wir doch feststellen, dass wir gut damit

gefahren sind, dass wir die Lösungen des Bundes übernommen haben. Auch in diesem Vermietungsbereich sind die Entscheidungen auf Bundesebene gefallen, und ich möchte Sie einfach nochmals daraufhin weisen: Es gibt in diesem Bereich eigentlich keine Zürcher Lösung. Denn die Bundesvorgaben haben ganz klar Lösungen bevorzugt – und die sind auch zum Tragen gekommen –, die über unsere Kantonsgrenzen hinausgegangen sind. Sonst könnte man jetzt auch nicht feststellen, dass der Kanton Zürich fast die Hälfte aller Härtefallentschädigungen in der Schweiz ausgerichtet hat; zwar nicht auf Kosten der Zürcher Staatskasse, sondern stark vom Bund unterstützt. Und diese Lösung war mit Abstand die effizienteste und war auch praktikabel. Daher, glaube ich, ist es wichtig, dass man, wenn man jetzt sagt, der Kanton Zürich müsste solche Aufgaben in Zukunft selber meistern können, einfach sehen muss, dass die Geschäftsverbindungen über die Kantonsgrenzen hinausgehen. Und wenn Sie eine nur Zürcher Lösung wollen in unserem kleinen Land, dann stehen wir sofort an, insbesondere in einem sehr verflochtenen Kanton, wie es jetzt der Kanton Zürich ist. Aber ich glaube, man kann feststellen, dass die Härtefall-Hilfen gewirkt haben, dass sie angekommen sind; ich nehme es jedenfalls so wahr. Und dafür möchte ich Ihnen und der Geschäftsleitung des Parlaments nochmals danken, dass Sie so schnell gute Lösungen finden konnten zugunsten des Gewerbes, zugunsten der Wirtschaft und zugunsten der Menschen, die in diesem Kanton, aber auch im Rest der Schweiz zu Hause sind. Besten Dank.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das dringliche Postulat KR-Nr. 18/2021 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Synergien beim Software-Einsatz im Kanton Zürich nutzen

Antrag des Regierungsrates vom 15. September 2021 zum Postulat KR-Nr. 65/2019 und geänderter Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 10. Juni 2022

Vorlage 5758a

Ratspräsidentin Esther Guyer: Die Kommissionmehrheit stellt einen Abschreibungsantrag ohne abweichende Stellungnahme. Es liegt aber

ein Minderheitsantrag von Sibylle Marti und Mitunterzeichnenden auf Abschreibung mit abweichender Stellungnahme vor.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt Ihnen, das Postulat betreffend «Synergien beim Software-Einsatz im Kanton Zürich nutzen» als erledigt abzuschreiben. Mit dem Vorstoss hat der ursprüngliche Postulant Simon Schlauri (*Altkantonsrat*) im Februar 2019 verlangt, dass der Regierungsrat verschiedene Massnahmen im Zusammenhang mit Open-Source-Software ergreift. Entsprechend legte der Regierungsrat dem Kantonsrat im September 2021 einen Bericht vor und nahm zu den verschiedenen Themen Stellung. Diesen Ausführungen des Regierungsrates kann entnommen werden, dass Open-Source-Software, kurz OSS, durchaus ein Thema beim Kanton sei und gar einen grossen Stellenwert einnehme. Gleichzeitig wird im Bericht aber auch darauf hingewiesen, dass der Kanton bei seinen Software-Entscheiden, wie in anderen Bereichen auch, gemäss den Vorgaben des Beschaffungsrechts vorzugehen habe. Eine spezifische OSS-Strategie bestehe zwar nicht für den Kanton Zürich, allerdings berücksichtige das Amt für Informatik (*AFI*) dieses Thema im Zusammenhang mit der Umsetzung der IKT-Strategie (*Strategie zu Informations- und Kommunikationstechnologien*). Die STGK stellte dabei fest, dass die Regierung gemäss den Ausführungen in der Kommission durchaus bereit scheint, im Bereich OSS auch weitere Schritte anzugehen. Deshalb beantragt Ihnen die Kommissionsmehrheit, das Postulat abzuschreiben.

Eine Minderheit möchte zwar ebenfalls die Abschreibung. Da sie die Ausführung der Regierung aber als nicht zufriedenstellend empfunden hat, beantragt sie hingegen, eine abweichende Stellungnahme abzugeben.

Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, der mit der Vorlage betreffend «Synergien beim Software-Einsatz im Kanton Zürich nutzen» beantragten Abschreibung des Postulats zuzustimmen. Besten Dank.

Minderheitsantrag Sibylle Marti (in Vertretung von Nicola Yuste), Isabel Bartal, Urs Dietschi, Sonja Gehrig, Karin Joss, Davide Loss (in Vertretung von Michèle Dünki-Bättig), Thomas Schweizer (in Vertretung von Silvia Rigoni):

II. Es wird folgende vom Bericht des Regierungsrates abweichende Stellungnahme abgegeben.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Abweichende Stellungnahme

Die Forderungen des Postulates wurden nicht vollständig erfüllt. Insbesondere auf die geforderten Massnahmen 3. und 4. wird in der Vorlage 5758 kaum eingegangen.

Darum fordern wir weiterhin:

3. Bei jedem neuen Informatikprojekt haben die Verantwortlichen aufzuzeigen, welche Open-Source-Alternativen bei der Beschaffung geprüft wurden. Wenn keine solche Alternative eingeplant ist, muss dies begründet werden.

4. Bei jeder neuen oder zu überarbeitenden Fachanwendung ist entweder eine Freigabe unter einer Open-Source-Lizenz vorzusehen oder es ist aufzuzeigen, warum diese nicht als Open Source freigegeben wird. Als Schlagwort fordern wir, dass der Regierungsrat dem folgenden Motto nachlebt: «Public Money – Public Code». Wenn also die öffentliche Hand Geld für Programmierung in die Hand nimmt, dann ist dieser Code der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Wir bedauern, dass in der Postulatsantwort des Regierungsrates das Potential der Synergien von öffentlichem Code für die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen keine Beachtung erlangt.

Auch die Zusammenarbeit des Kantons mit den Gemeinden kann durch öffentlichen Code verbessert werden. Beispielsweise soll der Kanton in seinen Programmen öffentliche Schnittstellen (API) anbieten und so den Datenaustausch erleichtern. Dazu muss der Kanton die Beratung der Gemeinden verbessern.

Wir fordern, dass diese Ziele in der zukünftigen Strategie der kantonalen Verwaltung zu Open Source berücksichtigt werden.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Wir bedanken uns brav für den Bericht zum Postulat 65 /2019, welches die Regierung ja gerne entgegengenommen hatte, und niemand hier im Rat hatte dazu Diskussion verlangt. Aber wir bedanken uns nur ganz dezent brav, denn wir sind mit der Antwort nicht zufrieden.

In der Antwort ist in Kapitel 2, OSS im Kanton Zürich, eine hübsche und knappe Übersicht von Einsätzen von Open-Source-Software abgedruckt. Jegliche Ziele, geschweige denn Visionen, werden aber nicht genannt. Ausserdem sind die Forderungen 3 und 4 aus dem Postulat nicht beantwortet, geschweige denn umgesetzt. Im Punkt 3 fordern wir, dass Open Source konsequent die erste Wahl bei einer Softwarelösung ist. Dieses Bekenntnis ist in der regierungsrätlichen Antwort nicht zu finden. Ich höre sogar, dass genau in die andere Richtung gearbeitet

wird. So lässt gemäss «Inside IT» vom 20. Juli 2022 der Kanton Zürich sein Intranet neu auf Basis von Microsoft 365 aufbauen. Ist das die Antwort auf Open Source first? Und zu Punkt 4 des Postulats steht eigentlich gar nichts in der Antwort. Die Regierung verweist auf fehlende übergeordnete rechtliche Rahmenbedingungen. Diese Ausrede gilt vielleicht in einem kleinen Kanton, aber der Kanton Zürich ist progressiv und stolz auf seine Rolle als Vorreiter der Digitalisierung. Da müssen wir auch diejenigen sein, die eigenentwickelte Fachanwendungen als Open Source veröffentlichen und so unseren Gemeinden und auch den anderen Kantonen helfen. Und mit der Zeit entsteht so eine Gemeinschaft von öffentlichen Einrichtungen, die sich gegenseitig hilft. Der Kanton Zürich soll Vorreiter sein beim Grundsatz Public Money – Public Code.

In der STGK haben wir leider keine Bereitschaft der Verwaltung gehört, sich der Sache nochmals anzunehmen. Darum verlangen wir keinen Ergänzungsbericht, da dieser sowieso nicht mehr aussagen würde. Aber mit der abweichenden Stellungnahme fordern wir, dass wirklich gilt: Public Money – Public Code. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Erika Zahler (SVP, Boppelsen): Wie die SVP bereits bei der Überweisung erklärt hatte, ist die Stossrichtung dieses Postulates richtig, deshalb haben wir es ja auch am 30. September 2019 vorläufig unterstützt. In der Kommission für Staat und Gemeinden wurde mit den Anhörungen des Amtes für Informatik festgestellt, dass wir mit dem Anliegen, Synergien bei Software-Einsatz im Kanton Zürich neu zu nutzen, nicht vor verschlossenen Türen stehen. Es wurde in der Vergangenheit und wird auch in Zukunft diesem Anliegen Rechnung getragen. So findet bereits eine Zusammenarbeit mit Behörden und verschiedenen Stellen statt. Mit der Verpflichtung der Informationspflicht des AFI sehen wir eine konstruktive Art, auf dem Laufenden gehalten zu werden. Die STGK soll regelmässig über die IT-Projekte und deren Stand informiert werden, weshalb wir hier keinen weiteren Handlungsbedarf sehen. Die Ressourcen im AFI mit Ergänzungsberichten und abgeänderten Berichten zu belasten, dahinter kann die SVP/EDU-Fraktion nicht stehen. Mit immer mehr Zusatzaufgaben, die nicht wirklich nötig sind, belasten wir die Verwaltung und ihre Kraft und Manpower für wichtige Aufgaben, die sie dort nutzen könnte. Das AFI ist heute schon mit seinen vielfältigen Projekten gut ausgelastet und daher verzichten wir auf einen geänderten Bericht. Mit gezieltem Einsatz der Manpower kann sich das AFI

dann auch der anstehenden IKT-Umsetzung widmen und diese vorantreiben. Das AFI hat der SVP/EDU-Fraktion einen zufriedenstellenden Bericht abgegeben und deshalb stehen wir für die Abschreibung ein. Und wenn das jetzt mein letztes Votum gewesen ist in diesem Jahr, wünsche ich euch noch eine gute Sitzung und schöne Festtage.

Walter Meier (EVP, Uster): Das zentrale Anliegen der Postulanten ist: Das AFI soll im Informatikbereich vermehrt mit anderen Behörden im Rahmen von Open-Source-Projekten zusammenarbeiten. Im Bericht zeigt der Regierungsrat auf, dass das AFI in verschiedenen Bereichen gemäss dem Anliegen der Postulanten arbeitet, wobei klargestellt wird, dass die aufgeführten Beispiele nur eine Auswahl sind. Bei der Anhörung des AFI wurde klar, dass die Postulanten offene Türen einrennen und das AFI so arbeitet respektive arbeiten wird, wie dies von den Postulanten gefordert wird. Aus unserer Sicht braucht es keine abweichende Stellungnahme. Wir könnten aber auch damit gut leben.

Karin Joss (GLP, Dällikon): Das Postulat wurde seinerzeit vom grünliberalen heute Altkantonsrat Simon Schlauri eingereicht. Die GLP hat sich auf kantonaler wie auch auf Bundesebene in der Vergangenheit für Open-Source-Software ausgesprochen Public Money – Public Code, was vom Staat mit öffentlichen Geldern geschaffen wurde, soll auch öffentlich zur Verfügung stehen, gemeinsam genutzt und weiterentwickelt werden. Open-Source-Software ist vielerorts etabliert, nicht nur bei der öffentlichen Hand. Denken Sie an Linux, an Open Office, Content Management System und vieles mehr. Auch Branchenverbände der Wirtschaft, wie zum Beispiel die SWICO (*Wirtschaftsverband der ICT- und Online-Branche*), unterstützen die Forderung und Förderung von Open-Source-Software. Diese bietet grosse Chancen. Es ist eine Kultur, die die digitale Souveränität fördert und Abhängigkeiten von Herstellern vermindert. In diesem Sinne ist es eine nachhaltige Alternative zu proprietärer Software.

Die Zusammenarbeit unter den Kantonen und die Zusammenarbeit des Kantons mit den Gemeinden haben viel Potenzial. Wir wollen, dass das genutzt wird: den eigenen Garten verlassen, ein Geben und Nehmen, das allen Beteiligten einen Nutzen bringt. Tempo, Kosten, Qualität, Lerneffekte – in allen diesen Bereichen sehen wir Mehrwert. Die Spiesse mögen in Obwalden, um heute nicht Appenzell zu nennen, vielleicht kürzer sein als in Zürich, das soll aber kein Hindernis sein. Auf die Forderung des Postulats wurde teilweise gar nicht oder unvollstän-

dig eingegangen. Der Bericht überzeugt uns nicht vollständig. Die Anhörung des AFI in der STGK hat da allerdings etwas nachgebessert. Die Grünliberalen wollen nicht ein bisschen Open-Source-Software, sondern sie wollen eine konsequente Open-Source-Software-Kultur und stimmen deshalb der abweichenden Stellungnahme zu. Ich danke Ihnen.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Auch wir Grünen unterstützen die abweichende Stellungnahme, weil in der Antwort der Regierung nicht alle Punkte angesprochen oder nur angeschnitten wurden. Das Postulat hat eben Punkte drin, auf die kaum eingegangen wurde. Wir fordern, dass Open-Source-Alternativen als Ziel der zukünftigen Strategie der kantonalen Verwaltung Eingang findet, die Verwendung von Open-Source-Alternativen auch in Zusammenarbeit mit Gemeinden gefördert und mit anderen Kantonen gesucht wird. Eigenständige Entwicklung mit Open-Source-Alternativen hilft auch zu einer Unabhängigkeit, wie es auch schon erwähnt wurde, von Software-Lieferanten und wirkt längerfristig sicher dann auch kostensenkend auf Lizenzgebühren. Daher ist es zu empfehlen, dass der Kanton in diese Richtung weitergeht.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Auch die Alternative Liste bedankt sich für die Beantwortung dieses Postulates. Wir werden ebenfalls der abweichenden Stellungnahme zustimmen. Man muss aber auch sehen, dass Open Source ja grundsätzlich nicht überall möglich ist, aus verschiedenen Gründen: Teilweise ist das Angebot zu klein oder auch mit dem Funktionsumfang ergeben sich Probleme. Trotzdem ist in der Postulatsantwort beispielsweise, um dies auch bereits lobend anzuführen, auch das Geoinformationssystem erwähnt beziehungsweise allgemein der Umgang mit Geo-Daten im Kanton, was ich hier nur bestätigen kann. Dass hier alles unter Open Source beziehungsweise Open Data gestellt wurde, ist durchaus vorbildhaft. Auch dies wurde vorher bereits angesprochen: Dieses Postulat zeigt uns auch auf, wo die Grenzen sind, die Grenzen, die durch Ausschreibungskriterien gesetzt werden, die vielfach nach wirtschaftlichen Prinzipien verlaufen, wirtschaftlichen Prinzipien, die den Zielen oder unseren Zielen, die wir politisch setzen, durchaus widersprechen können.

Die Alternative List wird, wie schon gesagt, der abweichenden Stellungnahme zustimmen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Das Wort aus dem Rat wird weiter nicht gewünscht. Der Finanzdirektor verzichtet.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Sibylle Marti gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 82 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 65/2019 ohne abweichende Stellungnahme abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Bedingungsloser Abzug der Verpflegungsmehrkosten

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben zur parlamentarischen Initiative Stefan Schmid

KR-Nr. 192/2018

Ratspräsidentin Esther Guyer: Die Kommissionmehrheit beantragt Ablehnung der PI. Dies ist einem Antrag auf Nichteintreten gleichzustellen. Es liegt ein Minderheitsantrag von Marcel Suter und Mitunterzeichnern vor, der parlamentarischen Initiative zuzustimmen.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt Ihnen einstimmig, die ursprüngliche PI abzulehnen, und mit 11 zu 4 Stimmen, die geänderte PI abzulehnen.

Mit einer Änderung des Steuergesetzes wird verlangt, dass der Verpflegungskosten-Abzug ohne jegliche Bedingungen allen unselbständig Erwerbstätigen gewährt wird. Dies stünde jedoch in Widerspruch zu Artikel 9 Absatz 1 des Steuerharmonisierungsgesetzes und zu Paragraf 26 Absatz 1 litera b des kantonalen Steuergesetzes. Gemäss diesen Bestimmungen setzt der Abzug voraus, dass tatsächlich Mehrkosten anfallen und dass die Mehrkosten für die Einkommenserzielung notwendig sind. Es wäre deshalb nicht zulässig, im kantonalen Steuergesetz festzuhalten, dass der Abzug für die Verpflegungs-Mehrkosten bedingungslos ist.

Zur geänderten PI: In der Folge wurde ein neuer Antrag für eine geänderte PI in der Form einer Standesinitiative eingereicht. Das Gesetz über die direkte Bundessteuer soll dahingehend geändert werden, dass der Pauschalabzug nur noch an die unselbständige Arbeitstätigkeit gebunden ist. Die Mehrheit lehnt auch die geänderte PI ab. Die heutige Regelung hat sich in der Praxis bewährt. Die PI hätte zur Folge, dass

jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer Anspruch auf den Pauschalabzug hätte, und zwar unabhängig davon, ob, wie und wo sich jemand über Mittag verpflegt. Somit erhielten sämtliche Arbeitnehmende einen allgemeinen Pauschalabzug. Dies führte zu einem unfairen Ergebnis, indem auch Arbeitnehmende, die sich in eine Kantine gratis verpflegen können, einen Abzug für Verpflegungs-Mehrkosten geltend machen könnten. Hinzu kommt, dass auf Bundesebene eine Gesetzesänderung in Arbeit ist, wonach unselbstständig Erwerbstätige künftig zwischen einer Pauschale für sämtliche Berufskosten oder der Geltendmachung der tatsächlichen Kosten wählen können.

Die Kommissionsminderheit stimmt der geänderten PI in der Form einer Standesinitiative zu. In den letzten Jahrzehnten hätten sich verschiedene Parameter – Wohn- und Arbeitsort, Arbeits- und Pendlerzeiten, Verpflegungsgewohnheiten und so weiter – teilweise radikal verändert. Die heutigen bürokratischen Abklärungen und Prozesse seien unnötig und daher abzuschaffen. Jeder Person solle es freigestellt sein, wie, wo, wie schnell, wann sie sich während der Arbeitszeit verpflegt.

Namens der WAK beantrage ich Ihnen, sowohl die ursprüngliche PI als auch die geänderte PI der SVP in Form einer Standesinitiative abzulehnen.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Bereits vor viereinhalb Jahren wurde unter der Federführung meines SVP-Kollegen Stefan Schmid eine PI betreffend «Bedingungsloser Abzug der Verpflegungsmehrkosten» eingereicht und dann auch vom Kantonsrat mehrheitlich unterstützt. Nach Erstberatung in der WAK wurde dann die PI mehrheitlich abgelehnt, unter anderem mit der Begründung, dass diese gegen Bundesrecht verstösst. Dies wiederum veranlasste mich selber, im Namen der SVP eine abgeänderte PI für eine Standesinitiative einzureichen, immer mit dem Ziel, Bürokratie abzubauen und es den Steuerzahlern zu erleichtern, den Abzug für Verpflegungsmehrkosten ohne Bedingungen, Beweise und so weiter gegenüber dem Steueramt zu ermöglichen. Gerne erwähne ich auch: Es war nicht nur die SVP, die hier einfach darauf beharrte. Es gab ursprünglich eine klare Mehrheit im Rat, und seitens der anderen Parteien waren die Rückmeldungen ursprünglich sogar bis ins linke Lager nicht zwingend abweisend. Schlussendlich gab es dann wieder diverse Argumente gegen die Standesinitiative, wobei ich beispielsweise ein Argument bis heute nicht wirklich nachvollziehen kann: Unter «auswärtiger Tätigkeit» wird Arbeit verstanden, die nicht am üblichen Arbeitsort ausgeübt wird. Das ist eine doch ziemlich spezielle

Auslegung, dass als auswärtige Tätigkeit nur die Tätigkeit am nicht üblichen Arbeitsort gilt. Auswärts ist auswärts, ganz einfach nicht zu Hause. Und in der heutigen Zeit, in der sehr viele Leute auch nach Corona (*Corona-Pandemie*) teilweise Home-Office haben und somit zu Hause arbeiten, ist genau das in der Praxis eine einfache und klare Interpretation. Das Ziel von Anfang an war immer gleich: Wer nicht zu Hause arbeitet, soll diesen Abzug eben bedingungslos machen können. Ich erlaube mir hier noch zu erwähnen: Allein bin ich, ist die SVP nicht mit dieser Meinung. Bei einer auch im Kanton Zürich nicht ganz unbekanntes Suchplattform, die mit «G» anfängt (*Google*) steht: Verpflegen Sie sich auswärts und es ist Ihnen nicht möglich, nach Hause zurückzukehren, können Sie die Mehrkosten gegenüber der Verpflegung zu Hause abziehen. Genau so verstehen wir es und versteht es auch die grösste Suchplattform, wenn man genau das eingibt betreffend bedingungslosen Abzug, das ist schön.

Ja, eine Standesinitiative ist nicht die Lieblings-Vorstossform von mir persönlich, aber in diesem Fall wäre es die einzige Möglichkeit, hier im Sinne von allen Steuerzahlenden seitens des Kantonsrates Zürich etwas zu ändern. Grundsätzlich erfreulich sind die Zeichen aus Bern, dass sich dort in diesem Bereich ebenfalls etwas bewegt und bewegen soll. Der Bundesrat hat bereits vor einem Jahr das Finanzdepartement beauftragt, eine Vorlage zu diesem Thema auszuarbeiten. Aktuellere Informationen dazu, wie der Stand ist, habe ich nicht gefunden, aber ich gehe davon aus, dass in Bern die Uhren nicht schneller laufen als üblich in der Zürcher Politik. Und daher werden wir uns voraussichtlich so oder so noch einige Zeit gedulden müssen, bis eine Anpassung wirklich umgesetzt wird. Die SVP steht bis zum Schluss für die – jetzt – Standesinitiative. Danke.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Was haben wir heute für eine Regelung? Das heutige Gesetz beinhaltet zwei klare Regeln mit einfachen Bedingungen: Es sind Mehrkosten angefallen. Die Mehrkosten waren für die Einkommenserzielung notwendig. Und daraus resultieren die unterschiedlichen Pauschalabzüge. Diese Regelung hat sich in der Praxis bewährt und führt gemäss Verwaltung nur selten zu Diskussionen mit Steuerpflichtigen.

Bei der von der SVP vorgeschlagenen Regelung fehlt dann auch die Unterscheidung zwischen Angestellten, die ihre Verpflegung vollständig selber bezahlen, und Angestellten, deren Essen vom Arbeitgeber verbilligt oder gar kostenlos abgegeben wird. Nach der heutigen Regelung wird dieser Unterscheidung zu Recht mit unterschiedlich hohen

Abzügen Rechnung getragen. Im Vorschlag der SVP würden die tatsächlichen Mehrkosten nicht mehr berücksichtigt. Es könnten also alle einen gleich hohen Betrag abziehen, auch wenn die einen von Lunch-Checks profitieren und andere nicht. Ausserdem, ja, lieber Marcel, du hättest halt genauer arbeiten müssen wegen der auswärtigen Tätigkeiten, dann wäre es vielleicht auch anders herausgekommen. Der Vorschlag der SVP ist ungenau formuliert. Unter «auswärtiger Tätigkeit» wird Arbeit verstanden, die nicht am üblichen Arbeitsort ausgeübt wird. Das würde also heissen: Nur wenn ausserhalb des üblichen Arbeitsortes gearbeitet wird, können Abzüge vorgenommen werden. Sie sehen, die Standesinitiative ist unsorgfältig und unausgegoren. Aus grüner Sicht ist eine Standesinitiative nicht nur unnötig, sondern auch übertrieben, denn die SVP verfügt über genügend Parlamentarierinnen, die in Bern aktiv werden können. Und zu guter Letzt – wir haben es gehört – soll im Sommer 2023 eine bundesrätliche Botschaft bezüglich Berufskostenabzüge verabschiedet werden. Wir Grünen lehnen die PI Schmid sowieso und auch die geänderte PI der SVP ab.

Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau): Ja, zu dieser PI habe ich einen ganz besonderen Bezug, es war schliesslich meine erste Wortmeldung im Rat vor knapp vier Jahren. Mein Puls war etwa bei 128. Ich fühlte mich wie ein kleiner Schulbub, der das erste Mal ein Gedicht vor einer Klasse rezitieren muss. Nun, im Moment ist der Puls bei etwa 98, das heisst, ich bin schon etwas abgebrühter; noch fern vom Ruhepuls, aber es geht doch jedes Mal besser.

Man muss sagen, in diesen knapp vier Jahren ist einiges passiert. Die PI wurde sistiert, wir haben sie in der WAK lange diskutiert. Es gab einen Gegenvorschlag, doch so richtig warm wurden wir nie. Trotzdem, ich muss sagen, Marcel, da hast du recht: Ich hatte für die Standesinitiative auch gewisse Sympathien. Schliesslich sehe ich auch das eine oder andere richtige Argument von der SVP. Was mich nun wieder dazu bewegen hat, nicht für diese Standesinitiative zu stimmen, zusammen mit meiner Fraktion, ist der Umstand, dass wir jetzt eben mit dieser Standesinitiative offene Türen einrennen würden. Die Standesinitiative ist sowieso ein relativ stumpfes Mittel, das in Bern jetzt nicht gerade zum Bäume-Ausreissen wirkt. Ich glaube, dass mit dem bundesrätlichen Vorstoss die Forderung nach einer Pauschalisierung der Abzüge in den nächsten Monaten bis Jahren erfüllt sein wird. Da sind wir auf dem richtigen Weg und das Ganze muss nicht mehr vom Kanton Zürich speziell unterstützt werden. Besten Dank.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Wir kennen schon heute die Abzugsfähigkeit der Verpflegungskosten. Mit einem Urteil des Steuerrekursgerichts wurde öffentlich bekannt, dass die Steuerbehörden diese Abzüge nicht einheitlich zulassen. Wenn der Arbeitsplatz in der Nähe des Wohnorts liegt, wurde der Abzug gestrichen, mit der Begründung, die oder der Arbeitnehmende habe genügend Zeit, für das Mittagessen nach Hause zu gehen; als würde dort durch Zauberhand das Essen bereits auf dem Tisch stehen. Die Idee, dass jeder über Mittag nach Hause geht, stammt aus der Zeit, als das Idealbild der kochenden Hausfrau hochgehalten wurde. Gegen eine Gleichbehandlung für alle Arbeitnehmenden in Bezug auf den pauschalen Verpflegungsabzug haben wir Grünliberalen nichts einzuwenden. Eine Willkür mit komplizierten Ausnahmeregelungen, die von Gemeinde zu Gemeinde abweichen können, ist nicht zweckmässig. Ausserdem bevorzugt das jetzige Steuersystem Arbeitsverhältnisse mit möglichst langen Anfahrtswegen und alter Rollenteilung.

Allerdings betrifft diese Abzugsregelung Bundesrecht. Eine Standesinitiative, also ein kantonaler Auftrag nach Bern, ist ein sehr langsames Vehikel. Unsere Nationalräte in Bern haben viel bessere Mittel, um rascher das Bundessteuerrecht zu revidieren. Und eine Gesetzesrevision über den Verpflegungsabzug hinaus ist dringend nötig. Der Arbeitsalltag hat sich in den letzten Jahren massiv verändert. Möglichst kurze und wenige Arbeitsstrecken sind in unser aller Interesse. Weniger Pendler bedeutet weniger verstopfte Strassen und somit freie Fahrt für das Gewerbe, ausserdem auch eine geringere Belastung der Umwelt. Telearbeit soll nicht nur von den Unternehmen ermöglicht werden, sondern auch steuerlich gleichbehandelt sein. Erschwingliche Preise, um bei Bedarf näher am Arbeitsort zu wohnen, sind raumplanerisch zu lösen. Doch die heutigen steuerlichen Abzüge für ausschliesslich auswärtige Verpflegung und längere Fahrtwege ist so was von vorgestern und keine Lösung für heutige Herausforderungen, wie Fachkräftemangel, Wohnungsnot, Stau auf den Strassen und Umweltbelastung. Wir Grünliberalen setzen uns in Bern direkt dafür ein, dass das Bundessteuerrecht rasch revidiert wird und richtige Anreize für die Lösungen der heutigen Herausforderungen gesetzt werden. Im Kanton Zürich konzentrieren wir uns auf unsere kantonalen Steuerparameter, wie beispielsweise einen höheren Abzug für die Kinderbetreuung und eine Stärkung für Beruf und Familie. Natürlich geht das, herzlichen Dank.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Auch die EVP hat das Anliegen seinerzeit vorläufig unterstützt, weil es uns lohnenswert schien, hier eine Auslegeordnung zu machen, was jetzt ja auch geschehen ist. Aufgrund der nun vorliegenden Erkenntnisse sowie des Umstandes, dass das eidgenössische Finanzdepartement mit dem Ausarbeiten einer Vorlage beschäftigt ist, schliessen wir uns der WAK-Mehrheit an und lehnen die ursprüngliche sowie auch die geänderte PI ab.

Alex Gantner (FDP, Maur): Der Ausgangspunkt dieser parlamentarischen Initiative und gleichzeitig – das möchte ich doch noch in Erinnerung rufen, wurde auch ein dringliches Postulat (*KR-Nr. 189/2018*) von den gleichen Unterzeichnern eingereicht, ich gehöre zu diesen dreien – war ja eigentlich ein Verwaltungsgerichtsentscheid, der uns ins Staunen brachte, wie im Falle einer Steuerpflichtigen wirklich «minütelet» wurde bezüglich dieser ganzen Thematik der Verpflegungsmehrkosten. Daher haben wir dieses Thema vor über vier Jahren in die Gänge gebracht. Wir stellen nun als FDP fest, dass das wieder einmal ein Vorstoss war, der etwas vor der Zeit war. Es wurde von verschiedenen Kolleginnen und Kollegen gesagt: Es hat sich einiges getan, sicher auch die ganze Corona-Pandemie und die Auswirkungen auf den Arbeitsplatz. Die Arbeitsplätze haben sich massiv verändert und ich glaube, diese Message ist auch in Bundesbern angekommen, das mit dem ganzen Steuerharmonisierungsgesetz einmal grundsätzlich für die Gesetzgebung bei den Steuern verantwortlich ist. Wir sind zum Schluss gekommen, dass da in Bern einiges am Sich-Bewegen ist. Das wird jetzt offensichtlich zeitnah in die nächste politische Geländekammer kommen. Daher können wir jetzt Abstand nehmen von der ursprünglichen parlamentarischen Initiative. Auch die geänderte Initiative ist höchstwahrscheinlich nicht der effizienteste Weg, um ans Resultat zu kommen. Wir wollen aber den Druck aufrechterhalten und beobachten daher diese ganze Szene. Ich hoffe, Kollege Stefan Schmid und auch Ruth Ackermann können unsere Haltung jetzt verstehen. Die hat sich sicher jetzt auch den geänderten Bedingungen angepasst. Wir werden daher beide PI entsprechend ablehnen. Besten Dank.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Ich bedanke mich bei der WAK für die Beratung des ursprünglichen Anliegens. Ich bedanke mich auch bei der SVP-Fraktion dafür, dass sie sich entschlossen hat, eine geänderte PI einzubringen, mit dem Willen, in Bern vorstellig zu werden in Form einer Standesinitiative. Und ich habe hier den Voten gut zugehört. Einerseits wurde dargelegt, dass die Standesinitiative kein geeignetes

Mittel sei, um dem Anliegen Nachdruck zu verschaffen. Ich darf Sie daran erinnern, dass wir in diesem Rat einmal einen Vorstoss (KR-Nr. 50/2018) überwiesen haben zum Thema «Poststellen-Schliessungen». Da durfte ich zusammen mit Frau Volkswirtschaftsdirektorin Carmen Walker Späh das Anliegen dieses Rates in Bern in einer Abordnung des Ständerates vertreten. Also insofern hört man in Bern zu. Man hört genauso zu, wie wir es auch machen bei einer Behördeninitiative. Und insofern erscheint es mir doch etwas speziell, dass Sie jetzt kommen und sagen: Ja, das ist faktisch kein Mittel, da wird gar nicht zugehört. Man sagt da, jede Fraktion habe Vertreterinnen und Vertreter im National- und Ständerat. Dann muss ich Ihnen aber auch die Frage stellen: Weshalb haben wir denn im Kanton Zürich das Mittel einer Behördeninitiative und weshalb nehmen wir uns bei Behördeninitiativen auch die Zeit und debattieren darüber? Also ich glaube, dass unsere Kolleginnen und Kollegen im nationalen Parlament ihre Arbeit grundsätzlich genauso seriös erledigen wie wir. Dass das Thema seine Berechtigung hat, das haben wir gehört. Es ist ein Vorstoss in Bern entsprechend hängig. Und umso wichtiger wäre es, dass jetzt der Kanton Zürich, der wichtigste Wirtschaftskanton in unserem Land, hier nicht den Schwanz einzieht, sondern dass wir vorangehen und diese Botschaft mittels Standesinitiative senden und sagen: Ja, es ist auch aus unserer Sicht ein Bedürfnis vorhanden, das Ganze zu vereinfachen. Denn jeder Person soll es freigestellt sein, wie oft, wie schnell, wann und wo sie sich während der Arbeitszeit entsprechend verpflegt. Und insofern bitte ich Sie jetzt, da nicht den Bückling zu machen und sich zu ducken, sondern dem Anliegen, welches wir grundsätzlich mal gemeinsam hatten, auch in Bern entsprechend zum Nachdruck zu verhelfen. Besten Dank.

Regierungspräsident Ernst Stocker: Einfach zwei, drei Bemerkungen aus meiner Warte: Selbstverständlich anerkennen wir dem Verwaltungsgerichtsentscheid, aber ich möchte auch darauf hinweisen: Das war ein Entscheid gegen einen Steuerkommissär oder eine Steuerkommissärin. Im Normalfall haben wir sehr wenig Probleme mit dem Vollzug rund um die Verpflegungskosten.

Die zweite Frage, die auch noch aufgeworfen wurde: Es braucht neue Lösungen auch für Home-Office, da sind wir uns einig. Aber etwas möchte ich doch noch festhalten: Momentan haben wir natürlich eine sehr vorteilhafte Lösung für Home-Office. Sie müssen nicht erschrecken, wenn dann diese vielleicht nicht mehr so ist, wenn Sie mehr zu Hause sind als am Arbeitsplatz und bisher immer den vollen Fahrkostenabzug machen können. All diese Fragen werden noch aufs Tapet

kommen auf Bundesebene. Aber ich glaube schon: Wir sind nicht gegen neue Lösungen und wir haben es ja auch gesagt, in der Kommission eingebracht. Die Tür ist offen in Bern. Die sind daran, hier eine Lösung zu machen. Sie soll besser, einfacher und transparenter werden. Und deshalb sind wir klar der Meinung der Kommissionsmehrheit: Es braucht keine weiteren Vorstösse oder Stellungnahmen auf kantonaler Ebene. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Marcel Suter gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 126 : 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 192/2018 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Beeinflussbarkeit des Staatshaushalts

Antrag des Regierungsrates vom 1. Dezember 2021 zum Postulat KR-Nr. 255/2017 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 29. September 2022

Vorlage 5776

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat gebeten, die Beeinflussbarkeit des Staatshaushalts in den einzelnen Leistungsgruppen unter Hinweis auf die relevanten Gesetzesbestimmungen anhand von verschiedenen Kriterien zu schätzen. Dies machte der Regierungsrat anhand des Budgets 2021. Es wurde eine Umfrage bei allen Einheiten der konsolidierten Rechnung gemäss Artikel 54 des CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*) durchgeführt. Darunter fallen die Direktionen und die Staatskanzlei, Behörden und Rechtspflege sowie die konsolidierten Organisationen. In der Umfrage wurden der Aufwand und Ertrag einer jeden Aufgabe einer Leistungsgruppe den vier vorgegebenen Kategorien zugeteilt sowie zu jeder Position die dazu gehörenden gesetzlichen Grundlagen erhoben. Das Anliegen verfolgt die

Zielsetzung, dem Kantonsrat eine Übersicht über den bestehenden finanziellen Handlungsspielraum zur Verfügung zu stellen.

Die Ergebnisse zeigen, dass der Kanton Zürich über seine eigene Gesetzgebung den Grossteil seines Budgets steuern kann. Auf der Aufwandseite kann der Kanton Zürich 61 Prozent direkt beeinflussen und auf der Ertragsseite 81 Prozent. Wesentliche Weichenstellungen für das Entwickeln des Finanzhaushalts erfolgen über die Entscheide des Kantonsrates zu den beantragten gesetzlichen – das ist wichtig –, zu den gesetzlichen Grundlagen und darauf beruhenden Ausgabebeschlüssen sowie in einem geringeren Mass durch Änderungen vom Bundesgesetz. Im Rahmen der diesjährigen Beratung zum Geschäftsbericht 2021 wurden die Sachkommissionen wie die Justizkommission eingehend von den Referentinnen und Referenten der FIKO über die gewonnenen Erkenntnisse informiert. Damit einher ging auch eine entsprechende Sensibilisierung für die mittlerweile abgeschlossene Budgetdebatte 2023. Und es ist zu hoffen, dass dank dieser Sensibilisierung die Budgetdebatte nicht nur dieses Mal, sondern auch in Zukunft wesentlich kürzer dauern wird. Die FIKO beantragt Ihnen, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Besten Dank.

André Müller (FDP, Uitikon): Mit diesem Postulat hat die FIKO in der alten Legislatur, noch unter dem Vorsitz der geschätzten Beatrix Frey-Eigenmann, einen wichtigen Schritt gemacht, dem Parlament vor allem auch im Rahmen der Budgetdebatten aufzuzeigen, wo und wie es Hand anlegen kann und muss. Die FDP wird das Postulat als erledigt abschreiben und wir können ein paar wichtige Erkenntnisse gewinnen:

Erkenntnis Nummer 1: Das Postulat zeigt, dass der Kanton Zürich über seine eigene Gesetzgebung den Grossteil seines Budgets steuern kann. Auf der Aufwandseite kann der Kanton Zürich 61 Prozent direkt beeinflussen, auf der Ertragsseite 81 Prozent.

Erkenntnis Nummer 2: Die Beeinflussbarkeit des Finanzhaushalts findet aber über den gesetzgeberischen Prozess statt und den auf diesen Gesetzen beruhenden Ausgabenbeschlüssen. Es bringt also herzlich wenig, mit detaillierten Budgetanträgen das Budget in der Budgetdebatte zu verbessern oder zu verschlechtern. Die bürgerlichen Parteien haben das so gemacht. Die Linken haben in der Budgetdebatte zum Teil gegen den Willen von linken Regierungsräten Verschlechterungen ins Budget eingestellt. Diese werden Wirkung entfalten, aber wohl nicht dort, wo die Anträge das wünschen.

Erkenntnis Nummer 3: Die Sachkommissionen sind gefragt, und zwar nicht nur in der Ausgestaltung der inhaltlichen Regelungen, sondern vor

allem auch bezüglich der finanziellen Konsequenzen. Jeder Paragraph, den wir in ein Gesetz schreiben, hat eine finanzielle Auswirkung und muss bezahlt werden. Aufgrund des Legalitätsprinzips kann im Umkehrschluss auch gesagt werden, dass, wenn keine Regelung da ist, auch kein Geld ausgegeben wird. Das heisst, je weniger Gesetze wir in der Sachkommission machen, je mehr wir Gesetze zurückstutzen, je mehr wir wieder dem Subsidiaritätsprinzip folgen, wo der Bürger sich wieder um sich selbst kümmert und von der Vollkasko-Mentalität abkommt, umso mehr haben wir dem Kanton finanzielle Freiheit zurückgegeben.

Es liegt an uns, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der Legislative, nur mit gesetzgeberischer Arbeit beeinflussen wir den Staatshaushalt. Lasst uns an die Arbeit gehen und ein paar Gesetze abschaffen! Besten Dank.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Die Antwort auf dieses Postulat hat Unsicherheiten ausgeräumt und zeigt klar auf, wie und wo der Kantonsrat Einfluss auf das Budget nehmen kann und auch muss. Das Budget ist das eine, was wir hier das Jahr durch beschliessen das andere. Und hier müssen wir ansetzen. Jeder Entscheid, der Ausgaben nach sich zieht, muss in Zusammenhang mit dem aktuellen Budget und der Mehrjahresplanung bewertet und entschieden werden. Dieses Bewusstsein müssen wir schärfen. Dafür wünsche ich uns allen den Willen und die notwendige Hartnäckigkeit. Die SVP wird abschreiben. Danke.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Was uns der Bericht zum Postulat sagt, ist eigentlich selbsterklärend. So kurz nach der Budgetdebatte möchte ich aber dennoch kurz einige Worte darüber verlieren, was wir daraus für die Zukunft lernen könnten. Das Postulat zeigt eindrücklich auf, was die SP seit Jahren immer wieder betont: Ein überwiegender Teil der staatlichen Ausgaben ist nicht einfach nach Lust und Laune eingestellt, sondern gesetzlich vorgegeben. Mit diesem Wissen wird auch klar, dass Kürzungsanträge im Budget wohlüberlegt sein müssten, dass, wenn man weniger Geld ausgeben will, dies meist nicht sinnvoll in der Budgetdebatte gemacht werden kann. Ansonsten kann es ziemlich schlecht rauskommen, und dann werden genau jene Leistungen gekürzt, welche man eigentlich toll findet, weil in der entsprechenden Leistungsgruppe nichts anderes gekürzt werden kann, sofern man sich an die demokratisch legitimierten Vorgaben halten will. Und ich bin sehr froh, dass das unsere Regierung macht, denn alles andere wäre auch ziemlich problematisch.

Sich also das Jahr hindurch zurückzulehnen oder vielleicht sogar noch kostspielige Bestellungen zu machen und sich dann in der Budgetdebatte darüber aufregen, dass viel zu viel ausgegeben wird, ist eine nicht sonderlich intelligente Art, Politik zu machen. Es ist nicht an uns, den Teuerungsausgleich nach unten anzupassen oder Stellen abzubauen oder Kreditübertragen für bereits im Kantonsrat beschlossene Projekte zu streichen. Denn dahinter stehen Vorgaben und demokratische Beschlüsse. Die Liste ist noch länger, aber meine Zeit wird knapp, darum: Ich hoffe, dass wir in den nächsten Jahren vielleicht eine etwas sinnvollere Budgetpolitik machen können. Die SP wird das Postulat abschreiben. Besten Dank.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Wir haben einmal mehr die Situation, dass ein FIKO-Geschäft kurz vor den Ferien beraten wird. Die meisten Leute sind mental schon irgendwie unter dem Weihnachtsbaum, bei der Rechnung sind sie jeweils schon am Palmenstrand. Nur die Budgetdebatte, die nehmen alle unheimlich ernst und denken «ja, da muss ich mich profilieren, da können wichtige Weichen gestellt werden», und Sie finden hier in diesem Postulatsbericht die Antwort, warum die Prioritäten vielleicht etwas anders liegen sollten. Denn wir können im Budget relativ wenig entscheiden. Der Kantonsrat kann tatsächlich über einen Grossteil der Ausgaben und Einnahmen bestimmen, aber vor allem über die Gesetze. Das passiert nicht im Budget, und diese Botschaft möchte ich wirklich unterstreichen, das haben auch meine Vorrednerinnen und Vorredner gesagt. Wir sind uns in der FIKO einig. Ich denke, FDP, SVP und Grüne sind sich nicht einig, wie man das Geld verteilen soll, aber es ist wirklich wichtig, dass alle hier verstehen: Finanzpolitik passiert nicht vor allem im Budget, Finanzpolitik passiert unter dem Jahr in den Sachkommissionen. Nehmen Sie das alle wirklich ernst.

Die zwei Kategorien, in denen der Regierungsrat selbst entscheiden kann, oder die freien Positionen, sie machen ungefähr 6 Prozent des gesamten Haushalts aus, das ist wenig. Nehmen wir darum die Arbeit in den Sachkommissionen ernst. Finanzen können nicht unabhängig von Aufgaben und Leistungen betrachtet werden, so steht das auch im Postulatsbericht.

Und wenn Sie sich für den Vollzug interessieren, dann sollten Sie die Rechnung genauer anschauen. Das finde ich jetzt auch ein etwas unterschätztes Geschäft. Die Grünen werden der Abschreibung zustimmen und bitte, lesen Sie alle diesen Bericht genau.

Isabel Garcia (GLP, Zürich): Auch die Grünliberalen stimmen der Abschreibung des Postulates zu. Erlauben Sie mir trotzdem ein paar wenige Worte: Der vorliegende Bericht des Regierungsrates enthält eine umfassende und hochinteressante Analyse von Struktur und Steuerungsmöglichkeiten des Staatshaushaltes, die die grossen Zusammenhänge aufzeigt und auch entsprechendes Zahlenmaterial – es wurde schon von den Vorrednerinnen und Vorrednern genannt – liefert. Dafür wirklich vielen herzlichen Dank an die Autorinnen. Und persönlich darf ich noch anfügen: Selten habe ich einen so guten Bericht einer Verwaltungsstelle gelesen.

Ich komme gleich dann zur Erkenntnis, zur wichtigsten Erkenntnis: Wenn es noch ein Beweis bedurfte, dass der wesentliche Teil der finanzpolitischen Arbeit im Kantonsrat nicht während der Budget- und KEF-Debatte, sondern eben unter dem Jahr geleistet werden muss, nämlich bei der Ausgestaltung und Verabschiedung der Gesetzesvorlagen, dann haben wir ihn jetzt mit diesem Bericht schwarz auf weiss. Nehmen Sie sich diese wichtige Erkenntnis wirklich zu Herzen, vielleicht so als Vorsatz für das nächste Jahr und die nächsten Budget- und KEF-Debatten. Ich danke Ihnen.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 255/2017 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Bessere Löhne für die Pflege. Jetzt.

Antrag des Regierungsrates vom 26. Januar 2022 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 478/2020 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 15. November 2022

Vorlage 5791a

Ratspräsidentin Esther Guyer: Die Kommissionsmehrheit stellt einen Abschreibungsantrag ohne abweichende Stellungnahme. Es liegt ein Minderheitsantrag von Jeannette Büsser und Mitunterzeichnenden auf Abschreibung mit abweichender Stellungnahme vor.

Roman Schmid (SVP, Opfikon), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit beantragt dem Kantonsrat mit einer Mehrheit von 10 zu 5 Stimmen, das dringliche Postulat «Bessere Löhne für die Pflege. Jetzt.» als erledigt abzuschreiben. Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat aufgefordert, in der Kommission für Richtpositionsbeurteilung eine Höhereinstufung der Pflegenden im kantonalen Lohnsystem zu beantragen. Gemäss Regierungsrat beurteilten die vier kantonalen Spitäler die bestehenden Richtpositionsketten im Bereich Pflege und deren Einreihung im Lohnsystem als aktuell und sachgerecht. Die geltenden Einreihungen widerspiegeln die Anforderungen an die Funktionen, werden als angemessen erachtet und entsprechen im resultierenden Lohn der Marktsituation. Ein schweizweiter Spitallohnvergleich aus dem Jahr 2020 zeigt auf, dass der Kanton Zürich im Bereich Pflege im Vergleich zu den anderen, auch privaten Arbeitgebern konkurrenzfähig ist. Weiter haben die kantonalen Spitäler durch die Überarbeitung der Personalreglemente einen grösseren Handlungsspielraum erhalten. Die Postulantin Jeannette Büsser hat sich mit der Antwort der Regierung nicht zufriedengegeben und in der KSSG auf das Programm der Stadt Zürich zur Stärkung der Pflege aufmerksam gemacht. Die Stadt Zürich hat die Funktionen von 4000 Mitarbeitenden im Bereich Pflege, Betreuung und anderen nichtärztlichen Bereichen überprüft und 70 Prozent der Mitarbeitenden höher eingestuft. Seit August dieses Jahres erhalten diese einen höheren Lohn, wofür die Stadt 27,6 Millionen Schweizer Franken aufwendet. Um sich ein besseres Bild der Situation und der Massnahmen in den Institutionen zu machen, hat die KSSG das Kantonsspital Winterthur (KSW), die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (PUK) und den Branchenverband CURAVIVA angehört. Ebenso hat sie bei der Stadt Zürich um die entsprechenden Angaben zu den Einreihungen des Pflegepersonals in die Funktionsstufen ersucht. Der Grossteil des Pflegepersonals ist in Lohnklasse 14 oder 15 eingestuft. Personen mit FH-Abschluss (*Fachhochschule*) werden in Lohnklasse 16 eingereicht. Das KSW hat in der KSSG bestätigt, dass es die Löhne im Pflegebereich als korrekt erachtet. Sowohl das KSW auch als auch die PUK haben in der Kommission den Fachkräftemangel betont. Für die PUK ist klar, dass es langfristig auf nationaler und kantonaler Ebene andere Massnahmen braucht und nicht der Lohn anzupeilen sei. Der Lohn sei nicht das relevante Thema. Die Institutionen haben vielfältige Massnahmen, um ihre Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt zu steigern. Es werden Prämien für die Vermittlung von neuen Mitarbeitern gezahlt. Die in Inkonvenienz-Zulage wird erhöht. Es werden breite

Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten und Laufbahnmodelle entwickelt. Es werden neue Arbeitsmodelle mit der Einführung von Gleitzeiten oder der Partizipation der Mitarbeitenden bei der Dienstplanung geprüft und es werden Mitarbeitenden-Pools zur flexiblen Arbeitsgestaltung und der Abfederung von temporären Mitarbeitenden gebildet. Es wurde von beiden Institutionen betont, dass es sich dabei um kurzfristige Massnahmen handelt, welche zwar den einzelnen Institutionen dienen, die Versorgung im Kanton aber nicht verbessern, da dadurch andere Spitaler das Pflegepersonal entzogen werde. Wichtig seien Massnahmen, die das Gesamte betrachten.

Der Branchenverband CURAVIVA hat die Situation der Pflege in den Alters- und Pflegeheimen dargelegt. CURAVIVA sieht die Notwendigkeit zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Langzeitversorgung und nennt als Beispiel die Erhohung der Inkonvenienzen um den Faktor 3 oder eine adaquate Entlohnung der Spezialfunktionen, zum Beispiel der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner. CURAVIVA erinnert an die unterschiedlichen Regelungen der Finanzierung der Spitaler und der Finanzierung der Alters- und Pflegeheime. Zusatzliche Kosten in den Heimen fuhren immer zu zusatzlichen Aufwendungen auch in den Gemeinden. Die Heime in gewissen Gemeinden seien stark von der Entwicklung in der Stadt Zurich betroffen. Als Beispiel wurde der Lohnunterschied von monatlich etwa 800 Franken fur eine Fachfrau Gesundheit genannt.

Wie bekannt ist, hat der Regierungsrat beschlossen, den kantonalen Angestellten den vollen Teuerungsausgleich auszurichten, und verschiedene Spitaler, namentlich USZ (*Universitatsspital Zurich*), KSW, IPW (*Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zurcher Unterland*) und das Kinderspital zogen daraufhin mit einem Teuerungsausgleich von zwischen 3 und 3,5 Prozent nach. Fur die Kommissionsmehrheit kann das Postulat mit dem Bericht des Regierungsrates und den erfolgten Anhorungen in der Kommission abgeschrieben werden. Fur die Minderheit aus Grunen und SP reichen die Massnahmen der Regierung nicht, weshalb sie eine abweichende Stellungnahme abgibt. Zu deren Inhalt verweise ich auf den Antrag 5791a der KSSG.

Namens der KSSG bitte ich Sie, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Und hier noch eine Anmerkung: Vor etwa einer Dreiviertelstunde hat die Gesundheitsdirektion eine Medienmitteilung zur Umsetzung der Pflegeinitiative im Kanton Zurich herausgegeben. Da werden verschiedene Punkte aufgezahlt, diese konnen Sie dann auch noch nachlesen, zum Beispiel: Spitaler, Pflegeheime und Spitex-Organisationen, die sich an der praktischen Ausbildung von Pflegefachkraften beteiligen,

werden finanziell zusätzlich unterstützt. Oder Höhere Fachschulen erhalten Zuschüsse, um die Zahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen. Oder Personen, die eine Pflegeausbildung an der Fachhochschule oder höheren Fachschule absolvieren, werden zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes bei Bedarf finanziell unterstützt. Dies noch angemerkt. Vielen Dank.

Minderheitsantrag von Jeannette Büsser, Andreas Daurù, Florian Heer, Thomas Marthaler und Esther Straub:

I. Es wird folgende, vom Bericht des Regierungsrates abweichende Stellungnahme abgegeben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Abweichende Stellungnahme

Die Postulantinnen haben den Regierungsrat aufgefordert, in der Kommission für Richtpositionsbewertung (RBK) eine Höhereinstufung der Pflegenden im kantonalen Lohnsystem zu beantragen. Entsprechende Änderungen werden auf Antrag der Finanzdirektion vom Regierungsrat beschlossen. In der Antwort (5791) wird festgehalten, dass weder die Gesundheitsdirektion noch die kantonalen Spitäler zurzeit einen Handlungsbedarf erkennen. Es wird ausgeführt, dass die Richtpositionen durch die Gesundheitsdirektion und RBK laufend beobachtet werden. Die aktuelle Einreihung im Lohnsystem sei aktuell und sachgerecht. Die geltenden Einreihungen würden die Anforderungen an die Funktionen widerspiegeln. Die Löhne würden auch der Marktsituation entsprechen. Dies wird aufgrund eines schweizweiten Spitallohnvergleichs für das Jahr 2020, durchgeführt von Perinnova, abgeleitet. Die Gehälter liegen im Kanton Zürich oberhalb des Marktwertes für die ganze Schweiz.

Wir begrüssen zwar, dass die GD und die RBK die Löhne laufend beobachten, ansonsten teilen wir die Einschätzung nicht.

Das Schweizer Stimmvolk hat am 28. November 2021 mit 61 Prozent die Volksinitiative für eine starke Pflege deutlich angenommen. Entlohnung und Arbeitsbedingungen sind Bestandteil der Initiative. Es kam klar zum Ausdruck, dass die Bevölkerung bereit ist, Verbesserungen, auch wenn diese etwas kosten, mitzutragen. 79% der Schweizer Bevölkerung sind der Meinung, die Pflegeberufe sollten mehr Lohn erhalten. Dass dies nicht nur Auswirkungen der Corona- Pandemie sind, zeigt eine OECD-Studie, welche Löhne innerhalb anderer Lohnsysteme und mit anderen Ländern vergleicht. Nur in Lettland und in Litauen verdienen Pflegenden weniger als in der Schweiz. Die Kombination von Arbeitsbedingungen und Lohnniveau ist bei der Berufswahl und ebenso

beim Entscheid über den Verbleib im Beruf relevant. Dass das Lohnniveau im Schweizer Vergleich im Kanton Zürich hoch ist, ist nicht erstaunlich. Aufgrund der hohen Lebenshaltungskosten in unserem Kanton gilt dies übrigens für fast alle Berufe.

Die Stadt Zürich hat die Funktionsstufen ebenfalls überprüft und kam zu anderen Ergebnissen als der Kanton. Ab August 2022 haben 70% der Angestellten mehr Lohn erhalten. Begründet wird dies mit der Zunahme der Kompetenz und anspruchsvoller Arbeit für die Pflege.

Dass der Fachkräftemangel in der Pflege nur mit einer besseren Entlohnung gelöst werden kann, haben die Postulantinnen nicht propagiert. Jedoch drückt sich die Wertschätzung für eine Profession in unserer Gesellschaft auch über das Lohnniveau aus. Der hohe Druck und die ausserordentlichen Anforderungen an die physische und psychische Verfassung bringen mit sich, dass sich viele Pflegefachpersonen eine verantwortungsvolle Ausübung dieser Tätigkeit nur in Teilzeit zutrauen. Zudem ist festzuhalten, dass sich immer noch weniger Männer für diesen Beruf entscheiden.

Die unterschiedliche Einschätzung von Kanton und Stadt verursachen aktuell erhebliche Lohnunterschiede in Spitälern der Stadt und dem Kanton. Eine Pflegefachperson in einem Stadtspital wird besser entlohnt als im USZ. Dieser Wettbewerb verursacht sehr viel Unmut und weitere Kosten.

Wir bedauern den fehlenden politischen Willen der Zürcher Regierung, die erdrückenden erwähnten Sachverhalte anzuerkennen. Wir bedauern die damit verbundene Schlechterstellung der kantonalen Spitäler. Wir sehen die Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich als gefährdet.

Jeannette Büsser (Grüne, Zürich): Ich war erstaunt, dass Sie am 8. Februar 2021 unser dringliches Postulat kommentarlos an den Regierungsrat überwiesen haben. Dass dies nicht als Zustimmung zu deuten war, offenbart sich heute. Es war den bürgerlichen Parteien wohl zu unangenehm, ihre Überzeugungen mitten in der Pandemie (*Corona-Pandemie*) auszusprechen, nämlich, dass es bezüglich Lohn keine Verbesserungen braucht. Sie sagen es heute, indem sie der Abschreibung zustimmen. Am 14. November 2020 zitierte der Tages-Anzeiger die Gesundheitsdirektion wie folgt: «Wenn die vier selbstständigen kantonalen Spitäler zur Einschätzung kommen, dass die Pflegelöhne zu tief eingereicht sind, können sie beim Kanton Antrag stellen, damit die Richtpositionen angepasst werden.» Zusammengefasst: «Wir tun nichts, solange nicht jemand einen Antrag stellt.» Deshalb haben wir mit dem dringlichen Postulat die Regierung zum Handeln aufgefordert. Einen zusätzlichen

Schub erhielt diese Forderung durch die Annahme der Pflegeinitiative mit satten 61 Prozent. Die Bevölkerung – nicht nur linksgrün – will Verbesserungen für das Pflegepersonal.

Doch so wie unsere Regierung auf Anträge wartet, so passiv ging man auch mit der Forderung dieses Postulates um. Es wurde bei den Spitälern nachgefragt. Sie, die verständlicherweise sehr betriebswirtschaftlich denken, haben ihre EBITDA-Marge (*Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände*) im Blick, und darum war die Antwort: «Nein, mehr Lohn für das Pflegepersonal, das liegt nicht auch noch drin.» Etwas konformer ausgedrückt, die Löhne seien aktuell und sachgerecht. Und die Regierung kopiert es in ihre Antwort. Diese Antwort ist ungenügend. Um das zu erkennen, kann man weit gehen, zum Beispiel nach Grossbritannien, welches die grösste Streikwelle seit Jahren erlebt, heute und jetzt, weil Zehntausende Pflegekräfte ihre Arbeit niedergelegt haben. Oder Sie schauen, was im Kanton geschieht: Am 27. Mai 2022 stellt die Stadt Zürich ihr Programm zur Stärkung der Pflege vor. Seit August 2022 verdienen 70 Prozent der Pflegefachkräfte mehr, erheblich mehr. Dies ging auf eine grossflächige Überprüfung des Lohnsystems zurück. Ich zitiere: «Die Zunahme in Kompetenz und anspruchsvoller Arbeit für die Pflege sowie mehr benötigte Autonomie im Arbeitsalltag und dessen Entscheidungen haben dazu geführt, den Beruf finanziell aufzuwerten.»

Die Stadt Zürich hat das Lohnsystem überprüft. Der Kanton Zürich hat die Spitäler nur befragt. Die unterschiedlichen Ergebnisse, und dies im gleichen Kanton, haben uns irritiert. Wenn man nationale und internationale Berichte genauer anschaut, muss man jedoch wie GLP-Gesundheitsvorsteher Hauri (*Stadtrat Andreas Hauri*) zum Ergebnis kommen, dass Anpassungen dringend sind. Darum formulierten wir Grünen eine abweichende Stellungnahme. Dass die GLP ihrem kommunalen Gesundheitsminister widerspricht, wäre dann wieder eine eigene Analyse wert.

Nun wird es, wie man so schön sagt, der Markt richten müssen. Der Fachkräftetourismus ist nun nicht nur international, sondern innerkantonal angekommen. Das bringt zusätzliche Kosten und Risiken. Jetzt wäre es dringend gewesen zu sagen: Ja, ihr seid uns viel wert. Wir brauchen euch und wir sind besorgt um die Kontinuität und Stabilität. Aber stattdessen – ich bin fast sicher – werden Sie in wenigen Minuten hier den Teuerungsausgleich als Lohnerhöhung verkaufen. Und einige von Ihnen nutzen die Weihnachtszeit, um Angehörige zu besuchen, und

vielleicht geben Sie dem Pflegepersonal ein Trinkgeld. Geschätzte Anwesende, es wird nicht reichen. Wir müssen endlich Rahmenbedingungen schaffen für Pflegepersonal und Patientinnen und Patienten, die gesund machen und gesund erhalten. Heute haben Sie diese Chance verpasst. Doch es ist Weihnachten, darum erhalten Sie eine zweite: Ergreifen Sie diese bei unserer Motion «Stopp Pflexit. Hopp Kanton Zürich» (KR-Nr. 78/2022). Die Grünen setzen sich damit für eine rasche Umsetzung der Pflegeinitiative auf kantonaler Ebene ein. Heute Morgen hat die Regierung eine Medienmitteilung publiziert. Wir sind gespannt, was sie sagt. Jetzt aber wünsche ich Ihnen alle schöne Weihnachten und eine gute Gesundheit.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Gleich vorweg, bevor wir es wieder zu hören bekommen von bürgerlicher und rechter Seite: Ja, der Lohn ist nicht alles. Es zählen auch die Arbeitsbedingungen als Ganzes. Es zählen die Voraussetzungen, welche ich am Arbeitsort vorfinde, um einen Job mit Freude und vor allem mit der nötigen Qualität und Sicherheit gegenüber den Kundinnen und Kunden, in diesem Fall der Patientinnen und Patienten, ausführen zu können. Es zählt der Ausgleich zum und die Erholung von einem anspruchsvollen Job. All diese Punkte sind eine wichtige Voraussetzung, um Pflegende im Beruf zu halten oder neue Menschen zu gewinnen, welche diesen Beruf mit Begeisterung ergreifen wollen. Aber eben: Auch der Lohn gehört dazu.

Dieses Postulat, welches beim Lohn ansetzt und die Überprüfung einer Höhereinstufung der Pflegelöhne verlangt, liegt jetzt vor, beziehungsweise der Bericht. Laut der Antwort der Regierung ist es dem Kanton Zürich zwar ein Anliegen, dass die Pflege im Kanton Zürich gestärkt wird. Das freut uns. Tatsache ist aber auch, dass dies auch anderen Kantonen, Kliniken und Städten – konkretes Beispiel die Stadt Zürich – ein Anliegen ist. Letztere hat beispielsweise bereits reagiert und die städtischen Löhne angepasst. Das ist eben richtig und wichtig. Gleichzeitig beginnt nun aber der Kampf beziehungsweise der Wettbewerb um die Fachkräfte verstärkter und der Kanton Zürich läuft damit Gefahr, ins Hintertreffen zu geraten.

Der Vergleich mit der Restschweiz, welche der Regierungsrat im Postulatsbericht heranzieht, und dabei die Feststellung, dass die Zürcher Löhne oberhalb des Marktwertes für die Schweiz liegen, mag zwar stimmen, aber wir haben auch die massiv höheren beziehungsweise höchsten Lebenshaltungskosten. Die vier kantonalen Spitäler beziehungsweise Psychiatrien waren bei der Berichterstattung zum Postulat

in der Kommission und haben uns ihre Bemühungen, beim Pflegepersonal konkurrenzfähig zu bleiben, aufgezeigt. Auch das anerkennen wir. Einfach: Es reicht nicht, und hier ist der Kanton gefordert. Gerne hier auch nochmals ein kurzer Blick auf die OECD-Studie (*Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*) zum Verdienst der Pflegekräfte: Von 33 OECD-Staaten liegt die Schweiz auf Platz 31, dies in Relation zum Durchschnittslohn im jeweiligen Land. Und ein wichtiger Aspekt findet in dieser Studie keine Berücksichtigung, und er ist wichtig: das Arbeitspensum. Der Vergleich zieht lediglich die Löhne für ein Arbeitspensum von 100 Prozent heran. Dieses Pensum erreichen viele Pflegekräfte in der Schweiz jedoch nicht, da die vorgesehene Erholungszeit bei Schichtarbeit und Überzeit oft nicht ausreichen. Real verdienen sie dadurch also noch weniger, als aus den Daten hervorgeht. Also sind es einerseits die Arbeitsbedingungen, andererseits aber auch der Lohn. Er muss fair sein, genauso wie die Arbeitsbedingungen. Wir unterstützen daher die abweichende Stellungnahme zum Postulat.

Und noch eine Bemerkung zur Medienmitteilung, die Roman Schmid erwähnt hat: Ja, das ist schön, die Massnahmen sind wichtig. Es handelt sich aber einfach um die Massnahmen, die der Kanton Zürich sowieso ergreifen muss bei der Umsetzung der Pflegeinitiative. Es braucht aber noch mehr.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Die SVP-Fraktion ist der klaren Meinung und vertritt diese auch hier und heute: Der Kanton Zürich hat eine hervorragende Gesundheitsversorgung und diese hat auch einen Preis. Wir sind für die Abschreibung des dringlichen Postulates und bedauern die Formulierung der abweichenden Stellungnahme. Ich möchte nur den letzten Satz zitieren: «Wir sehen die Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich als gefährdet.»

Wir sehen die Gesundheitsversorgung des Kantons Zürich nicht als gefährdet an und wir sehen hier eine künstlich schlechtgeredete Gesundheitsversorgung. Vorgeschlagene Lösungen werden eben durch diese linksgrünen Kreise blockiert und hier, wie schon in der Budget- und KEF-Debatte (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*), wird diese Blockade noch zelebriert. Das Gesamtpaket ist entscheidend. Wir haben, wie es Roman Schmid gesagt hat, einen schweizweiten Lohnvergleich im Jahr 2020 gemacht. Jeanette Büsser, wollen Sie jedes Jahr einen Lohnvergleich machen, um zu schauen, wie es steht? Glauben Sie, das verändert sich so rasch? Dieser Vergleich hat gezeigt: Wir bezahlen korrekte Löhne, wir haben korrekte Arbeitszeiten und korrekte

Arbeitsbedingungen. Natürlich können wir daran arbeiten, nur helfen dieses Postulat und die abweichende Stellungnahme dabei nicht. Ich lobe mir in dieser Sache die PUK, die innovative Lösungen sucht und auch teils gefunden hat. Mit der Medienmitteilung zum RRB 1651 (*Regierungsratsbeschluss*) von heute Morgen schreibt der Regierungsrat: «Der Kanton Zürich ist zuversichtlich, dass die Pflege weiter gestärkt und die erste Etappe der Pflegeinitiative bis Sommer 2024 erfolgreich umgesetzt werden kann.» Sie sehen also, der Kanton Zürich hat ein gutes Gesundheitswesen. Es braucht hier keine abweichende Stellungnahme, und schreiben Sie das Postulat ab. Auch hier gehört dazu, Andreas Daurü, es gibt noch andere, die Schicht arbeiten. Es gibt noch andere, die schwierige Arbeitspensen haben. Und wenn man das Lohngefüge in der kantonalen Lohneinteilung sieht, dann sind die Pflegenden nicht schlecht entlohnt, sondern sie sind wirklich gut eingebettet. Denn niemand hier drin wird behaupten – und das geht auch an die Seite der KMU –, niemand wird behaupten, dass Löhne von 95'000 bis 105'000 Franken schlecht bezahlt sind. Ich danke Ihnen, wenn Sie das dringliche Postulat abschreiben.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Unter welchem Titel auch immer, am Schluss geht es immer um höhere Löhne und damit einmal mehr um die Hypothese, dass eine verbesserte Entschädigung schlagartig dazu führen würde, dass das, was wir alle beklagen, behoben würde, nämlich der Mangel an qualifiziertem Personal in der Pflege. Diese Hypothese ist falsch. Ausserdem wird einmal mehr implizit davon ausgegangen, die händeringend Personal suchenden Institutionen würden nichts unternehmen, dem Mangel entgegenzuwirken. Neue Arbeitszeitmodelle – von denen, so sei es gesagt, profitieren vor allem die Zeitarbeitsfirmen –, Löhne, die individuell angepasst werden, Vermittlungsprämien, die bezahlt werden, es wird viel unternommen, um diesem Mangel entgegenzuwirken. Was ausgeblendet wird, ist auch die nur teilweise Wirksamkeit, obwohl es immer wieder gesagt wird, und vor allem die wirtschaftlichen Zusammenhänge: Die kantonalen Spitäler arbeiten jetzt mit Verlusten. Auch die Regionalspitäler haben Mühe, ihre Kosten zu decken. Die Alters- und Pflegeheime sind am Anschlag und die Restfinanzierer werden stärker zur Kasse gebeten. Das sind dann wiederum die Gemeinden in den meisten Fällen. Ausserdem ist klar, was passiert, wenn Einzelinstitutionen die Lohnanpassungen für sich vornehmen. Wir kennen das aus der Stadt Zürich. Es gibt einen Sog zu diesen Institutionen und es gibt kein Personal mehr, sondern es verlagert sich ein-

fach dorthin, wo mehr bezahlt wird. Es ist also so, dass das Gesamtkonzept nicht besser wird. Lohnanpassungen lösen nicht nur das Problem nicht, sondern sie sind auch für das Gesamtsystem Gesundheitsversorgung kurzsichtig. Schliesslich wäre es einmal ein Ansatz – und davon höre ich jeweils überhaupt nichts –, dass man auf nationaler Ebene eine Tarifikussion unterstützt. Es ist nämlich gerade die aktuell nicht mehr kostendeckende oder falsche Anreize setzende Tarifsituation, die dringend überarbeitet werden müsste. Schliesslich bin ich mir nicht sicher, wie das Beklagen von höheren Krankenkassenprämien und die Erhöhung der Lohnkosten zusammenpassen. Dass wir zudem im Rahmen des Budgets beraten haben, dass die Regierung die Teuerungsanpassung von 3,5 Prozent an die Mitarbeiter möglich machen wird, das wird ausgeblendet. Schliesslich hat der Regierungsrat in der Beantwortung des Postulates und auch in der heutigen Medieninformation aufgezeigt, wie er der Situation entgegenwirken möchte. Er hat aber auch aufgezeigt – und zu dem stehe ich auch –, dass Lohnanpassungen allein nicht zielführend sind. Es wird immer wieder bestätigt, aber gleichwohl stehen immer wieder Lohnerhöhungen im Raum.

Wir schreiben das Postulat ebenfalls ab, müssen aber auch festhalten, dass die Zuversicht, die überall immer wieder genannt wird, dass wir plötzlich mehr Mitarbeitende haben mit kurzfristigen Massnahmen im Gesundheitswesen, nicht unserer Haltung entspricht. Ich danke, wenn Sie auch abschreiben.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Wird etwas getan? Was wird getan? In welcher Form wird etwas unternommen? Der Regierungsrat verweist in seinem Bericht auf das, was er alles schon gemacht hat, um die schwierige Situation zu entschärfen. Unter anderem hat er eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus den Bildungs- und Gesundheitsdepartementen ins Leben gerufen. Personalreglemente wurden überarbeitet. Diese dienen als Grundlage, um vom kantonalen Recht abweichen zu können. Der volle Teuerungsausgleich werde für alle kantonalen Mitarbeitenden ausbezahlt, helfe also auch der Pflege.

Die Berichterstattung einzelner kantonalen Gesundheitsinstitute ermöglicht einen Einblick in die Haltung und Reaktion auf den aktuellen akuten Fachkräftemangel. Das Engagement ist unterschiedlich, die Resultate auch. Nur, wie schon von mir in anderen Voten zu gleichen Themen vorgebracht: Wichtig ist festzuhalten, dass die Leistungen der Spitäler im ambulanten Bereich – 84 Prozent – und stationären allgemeinversicherten Bereich – 94 Prozent – nicht kostendeckend vergütet wer-

den, da die Tarife zu tief sind. Die Rechnung geht nur auf, weil zusatzversicherte Patientinnen und Patienten das gesamte System quersubventionieren. Der anhaltende Spardruck führt dazu, dass der Druck auf das Personal steigt, weil 70 Prozent Personalkosten sind. Bevor man also Forderung bezüglich Arbeitsbedingungen stellt, muss man zuerst die Finanzierung sicherstellen. Der Regierungsrat hat in den letzten Monaten Tarifentscheide infolge Festsetzungsverfahren gefällt, die in die richtige Richtung gehen. Leider haben die Krankenkassen dagegen Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt. Dies verschlechtert die Situation über die nächsten Jahre. Die prekäre Situation in den Kinderspitälern zeigt die Konsequenzen des jahrelangen Spardrucks. Die Versorgungssicherheit der Kinder ist gefährdet. Bei den Krankenkassen scheint die Notlage noch nicht angekommen zu sein. Das nationale Parlament hat das Gesetz zur Ausbildungsinitiative, folgend aus der Pflegeinitiative, verabschiedet. Nun ist das BAG (*Bundesamt für Gesundheit*) gefordert, die entsprechenden Verordnungen schnell zu erarbeiten und in Kraft zu setzen. Wichtig ist, dass sich der Kanton gut auf die Umsetzung der Pflegeinitiative vorbereitet, damit die Massnahmen schnell umgesetzt werden. Unsere Vorstösse vom Oktober sollen dazu Klarheit schaffen.

«Ich kann während einer ganzen Schicht nicht einmal auf die Toilette», hörte ich von einer betroffenen Ärztin. Da hilft mehr Lohn, etwas flexibel ausgedrückt, auch nur bedingt, aber mehr Personal tatsächlich. Darum muss das nationale Parlament auch die beschlossene Zulassungsbeschränkung für Ärzte wieder aufheben. Es gibt wirklich viel zu tun. Sich quasi aus jedem Spital ins nächste das Personal wegzuzugeln, kann ja nicht die Lösung sein. Der Bericht des Regierungsrates beschreibt die ersten ergriffenen Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit, mehr nicht. Das reicht jedoch nicht. Der Kanton ist gefordert, zusätzliche Massnahmen zu ergreifen und sich auch in Bern mit Vehemenz dafür einzusetzen. Die GLP-Fraktion erwartet, dass sich der Regierungsrat entsprechend engagiert, und schreibt das Postulat ab.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): «Ende gut, alles gut», könnte man meinen, wenn man die Stellungnahme der Regierung beziehungsweise die Empfehlung zur Abschreibung unseres Postulates liest. Im Antrag steht unter anderem: «Die vier kantonalen Spitäler beurteilen die bestehenden Richtpositionsketten im Bereich Pflege und deren Einreihung im Lohnsystem als aktuell und sachgerecht. Sie werden als angemessen erachtet und entsprechen im resultierenden Lohn im Übrigen auch der Marktsituation. Weder aus Sicht der Gesundheitsdirektion noch aus

Sicht der kantonalen Spitäler besteht deshalb Handlungsbedarf.» Hört, hört! Die Stadt Zürich hat die Funktionsstufen ebenfalls überprüft, kam jedoch zu anderen Ergebnissen als der Kanton. Komisch auch, dass die Berichterstattung in den Medien täglich eine andere Sprache spricht: Fachkräftemangel, Pfl egenotstand, Ausstieg des Gesundheitspersonals. Ja, in keiner Branche gibt es so viele offene Stellen wie im Gesundheitswesen. Mehr als 10'000 sind es aktuell, Tendenz weiterhin steigend. Einer der Gründe dafür: Vier von zehn Pflegenden geben ihren Beruf bereits nach wenigen Jahren auf.

Der Pflegeberuf ist ein schöner Beruf, aber halt auch sehr anspruchsvoll. Unregelmässige Arbeitszeiten, chronische Überlastung, hohe Verantwortung, und man ist bis zu einem gewissen Grad auch einem gesundheitlichen Risiko ausgesetzt. Aber genau dieser hohen Fluktuation gilt es entgegenzuwirken. Verschiedene Massnahmen könnten nun zu einer Verbesserung der Situation führen, Stichwort «Modell Wet-zikon», die Arbeitslast also anders verteilen aber eben auch genügend hohe Löhne bezahlen, um die Attraktivität des Berufs zu steigern. Zudem ist festzuhalten, dass sich immer noch viel weniger Männer für diesen Beruf entscheiden. Was könnte hier wohl der Grund dafür sein? Die Mitte steht zu der abweichenden Stellungnahme. Danke für die Aufmerksamkeit. Merci.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Die Überweisung der dringlichen Aufforderung an den Regierungsrat zur Überprüfung der Richtpositionsbewertung und einer allfälligen Höhereinstufung der Löhne für die Pflegeberufe der kantonalen Angestellten hatte am 11. Januar 2021 sicher seine Berechtigung, was die EVP selbstverständlich unterstützt hatte. Aber vielleicht erinnern sich noch ein paar in diesem Saal an die diesem Vorstoss vorangegangenen Budgetdebatte im Dezember 2020. Damals hatten die Grünen und die Mitte zwei Anträge Sulser (*Jürg Sulser*) sowie Späth (*Altkantonsrat Markus Späth*), Bischoff (*Markus Bischoff*) und Schaaf (*Markus Schaaf*) für eine inmitten der Corona-Situation steckende Pandemie-Krise unkomplizierte, rasche und wirksame Anerkennung des Pflegepersonals, sprich Lohnverbesserung, abgelehnt. Mit einer scheinheiligen Begründung lehnten die Grünen damals den Antrag der «drei heiligen Markusse» ab, da ihr Antrag auf das gesamte Staatspersonal abgefärbt hätte und der Antrag Sulser lediglich ein Trinkgeld gewesen wäre und sie eine nachhaltige Verbesserung erwirken wollten.

Genug des Rückblicks, und zwei Jahre später zeigt uns der vorliegende Bericht des Regierungsrates auf, dass das Begehren der Postulantinnen

ernsthaft in einer kompetenten und breit gefassten Arbeitsgruppe aufgenommen und ausgewertet wurde, aber eine Systemänderung nicht zielführend respektive nicht finanzierbar wäre. Dass gemäss dem Bericht bereits auf den 1. Januar 2018 verschiedene Richtpositionen im Bereich Pflege überprüft und angepasst worden sind, ist sehr erfreulich. Hingegen befriedigt die etwas laue Antwort, dass momentan kein Handlungsbedarf bestehe und die Situation laufend überprüft würde, dennoch nicht vollständig. Irgendwann ist die Zeit zum Überprüfen vorbei und es braucht konkrete Massnahmen, die bei den betroffenen Mitarbeitern auch spürbar ankommen. Neben dem vollen Teuerungsausgleich braucht es weitere finanzielle Massnahmen, zum Beispiel die Vergütung der Umkleidezeiten oder bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

Es ist doch nur normal, dass auch in den Pflegeberufen gesundheits- und sozialverträgliche Arbeitszeitmodelle zum Tragen kommen, wollen wir auch in Zukunft genügend und motiviertes Pflegepersonal in den Spitälern und Pflegeheimen haben. Der Regierungsrat hat weitere Massnahmen in Aussicht gestellt, die zu verbesserten Arbeitsbedingungen und Attraktivitätssteigerungen wirkungsvoll und nachhaltig beitragen, wie zum Beispiel stark verbesserte Entschädigungen in den Inkonvenienzen wie Nacht-, Sonntags- und Pikettzulagen, also zusätzliche Mittel für das Pflegepersonal bereitzustellen. Auch eine bessere Vereinbarkeit zwischen Beruf und aktueller Lebenssituation soll erreicht werden. Ein ganz wichtiger Punkt ist für die EVP, dass die Ausbildungslöhne der Studierenden erhöht und vom Kanton mitfinanziert werden. Die heutige Medienmitteilung der Gesundheitsdirektion lässt mindestens, was die Unterstützung die Pflegeinitiative betrifft, für die Zukunft hoffen. Aber mehr ist aus diesem Postulat wohl nicht herauszuholen. Deshalb unterstützt die EVP auch eine abweichende Stellungnahme nicht und schliesst sich der Mehrheit der KSSG an, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Die Alternative Liste hat vor knapp zwei Jahren die Dringlichkeit dieses Postulates unterstützt, und heute werden wir die abweichende Stellungnahme unterstützen. Durchforstet man die freien Stellen in der Pflege der kantonalen Spitäler, so wird einem angst und bang. Und man kann es nicht genug sagen, auch wenn dies mittlerweile allen klar sein sollte: Pflegepersonal ist für jede Institution im Gesundheitswesen wie auch für die Gesellschaft enorm wichtig und Pflegepersonal ist systemrelevant. Wenn eine Berufsgruppe mit einem dermassen hohen Berufsethos sagt «so kann es nicht weitergehen»,

dann ist nicht fünf vor zwölf, sondern eher fünf nach zwölf. Wir haben nach wie vor eine hohe Fluktuation, viele Berufsaussteigende und ebenfalls viele Krankschreibungen. Jede Person, die durch Krankschreibung ausfällt, kann Grund dafür sein, dass andere im Team die Be- oder Überlastung nicht mehr stemmen können. Es ist ein Teufelskreis. Wir können nicht ewig auf die erforderliche Entlastung warten. Die Arbeitsbedingungen müssen sich verbessern, und ein Teil der Arbeitsbedingungen sind nun einmal die Löhne. Es ist nicht alles, aber es ist ein Teil davon.

Der im Budget beschlossene Teuerungsausgleich von 3,5 Prozent für kantonales Personal war der Alternativen Liste wichtig. Diesen aber im Zusammenhang mit diesem Postulat zu nennen, mutet doch etwas eigenartig an: Die kantonalen Spitäler bezahlen übrigens den Teuerungsausgleich von 3 Prozent, also den angepassten und nicht die 3,5 Prozent. In der Budgetdebatte vor einer Woche hat ein Vertreter der SVP hier vorne gesagt, dass der Fachpersonenmangel in der Pflege nichts mit der Ausbildung zu tun habe, sondern mit den vielen Berufsaussteigenden. Heute sprechen wir über mögliche Verbesserungen, damit die Zahl der Berufsaussteigenden sinkt. Aber Sie, liebe SVP, sagen: Alles in Ordnung, alles korrekt, kein Problem vorhanden. Das verstehe ich nicht. In der Stadt Zürich wurde das Programm «Stärkung Pflege» ins Leben gerufen, mitunter mit der Begründung einer Zunahme von Kompetenzen bei den Pflegenden. Ich denke nicht, dass sich der Arbeitsalltag in der Stadt Zürich anders darstellt als im Kanton. Warum ist es in der Stadt möglich und im Kanton nicht? Dass die kantonalen Spitäler mit den Personalreglementen, die notabene ohne Personalvertreter ausgehandelt wurden, flexibler agieren können, ist ja schön. Aber nur «können» reicht in diesem Fall nicht. Die AL anerkennt die Bemühungen und Massnahmen der Spitäler. Handlungsspielräume reichen uns aber nicht. Wir fordern eine einheitliche Höhereinstufung der Pflegenden im kantonalen Lohnsystem und wir unterstützen den Minderheitsantrag mit der abweichenden Stellungnahme. Danke.

Brigitte Röögli (SP, Illnau-Effretikon): Ich bin froh, dass der Regierungsrat scheinbar heute doch gehandelt hat und zusätzlich die Betriebe bei der praktischen Ausbildung unterstützen will, die höheren Fachschulen Zuschüsse bekommen sollen und – für mich das Wichtigste von heute – dass die Personen, die in eine Pflegeausbildung gehen und schon älter sind, ihren Lebensunterhalt finanzieren können. Das ist ein erster Schritt. Doch wie der Regierungsrat grundsätzlich mit diesem Postulat umgeht, finde ich unzureichend. Ich habe vor 34 Jahren, als ich

noch im Studium war, ein Podiumsgespräch geleitet zum Thema «Zukunft im Gesundheitswesen». Und damals schon war klar, dass wir in einen Fachkräftemangel reinschlittern und dass die Situation sich zuspitzen wird. Mir kommt es vor wie bei der Klimakrise: Wir wissen, dass etwas nicht gut ist, und wir warten und warten und warten, bis wir überschwemmt werden oder bis, wie jetzt bei diesem Problem, bis die Leute wegrennen vom Beruf.

Es braucht Massnahmen, wenn nicht ein höherer Lohn, dann verkürzte Arbeitszeiten. Denn es ist faktisch nicht möglich, ein Leben lang 100 Prozent in der Pflege zu arbeiten. Ich kenne fast keine Person, die das durchzieht, und faktisch ist es dann immer eine Lohnkürzung, die Mann oder Frau eher in Kauf nimmt. Ein attraktiver Beruf sieht anders aus. Ja, Lorenz Habicher, die Gesundheitsversorgung ist gefährdet. Es sind im ganzen Kanton Betten geschlossen. Betriebe müssen wegen Personalmangel schliessen. Und ja, Jörg Kündig, Lohnanpassungen allein reichen nicht, es benötigt jetzt weitere Massnahmen zur Stärkung der Pflege, damit wir nicht mit geschlossenen Augen in die nächste Mauer hineinfahren. Deshalb möchte ich eine abweichende Stellungnahme.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Die Debatte veranlasst mich zu ein paar Antworten. Zur SVP: Ja, wir sehen die Gesundheitsversorgung gefährdet, das ist so, das sehen wir anders als Sie. Wir sind der Meinung – und wir haben es gerade eben gehört –, Betten sind da in der Pflege, aber die Pflegenden nicht und die Ärzte auch nicht. Also wenn Sie diesen Mangel nicht sehen, dann reden Sie bitte mit den Leuten auf den Abteilungen, wenn wir da schon eingeladen werden, beispielsweise im KSW wurde uns dies eindrücklich erklärt. Sie wollen einfach kein Geld für die Pflege ausgeben, keinen «Stutz» geben Sie, beziehungsweise, sobald es ans Geld geht, kneifen Sie.

Zur FDP: Ja genau, wir wollten diesen Lohnunterschied nicht. Wir wollten diesen «Tourismus», sagen wir mal, nicht. Wir fordern ja deshalb auch eine kantonale Lösung, was die Löhne anbelangt. Und hier den Teuerungsausgleich zu erwähnen, ist irgendwie zynisch, denn es ist eine einmalige Sache, die alle Menschen im Kanton jetzt brauchen, und nicht eine Berufsgruppe. Und das ist keine Lohnerhöhung.

Zur GLP: Die GLP hat auch auf diesen Teuerungsausgleich verwiesen. Dasselbe Argument: Das zählt einfach nicht.

Wir danken der Mitte und wir begrüssen die Anerkennung, die die Mitte ausspricht gegenüber den Pflegenden und deren Problem. Herzlichen Dank für die Unterstützung der abweichenden Stellungnahme.

Und zur EVP möchte ich noch kurz erklären: Ja, wir haben diese 500 Franken abgelehnt, weil wir ein einmaliges Trinkgeld, so wie es daherkam, nicht wollten. Wir möchten eine nachhaltige Lösung, was die Löhne der Pflegenden anbelangt. Und hier dasselbe nicht zu fordern und zu sagen, die Stellungnahme der Regierung oder die Berichterstattung sei gut, sie mache ja so viel, das ist einfach ein zahnloses Argument.

Und noch zu Roman Schmid möchte ich kurz zwei Sachen sagen: Die Medienmitteilung wurde in der Kommission nicht besprochen. Hier hätte er von einer persönlichen Meinung sprechen müssen und nicht als Vertreter oder als Präsident der KSSG. Auch bin ich der Meinung, dass es ein bisschen ein billiger Trick ist, dass die Regierung diese Umsetzungsvorschläge heute Morgen bringt. Ja, die Umsetzung der Pflegeinitiative, die hat sie heute terminiert, aber sie lehnt es wiederum ab, die Löhne zu inkludieren. Das finden wir schäbig, das heute hier zu traktandieren und via Kommissionspräsidenten noch den Inhalt zu streuen. Besten Dank.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Es ist eine interessante Diskussion, ein bisschen redundant, und ich bin sehr überrascht, denn die Bürgerlichen glauben auf einmal nicht mehr an die Macht des Geldes. Es spielt keine Rolle, wie viel man verdient. Sonst heisst es immer, wenn man keine guten Löhne bezahlen könne, dann bekomme man die guten Leute nicht bei den Banken. Wenn man nicht genügend Boni zahle, bekomme man einfach die guten Leute nicht. Warum greift jetzt das mit dem Geld nicht mehr als Anreiz? Das wäre doch auch ein Aspekt, den man berücksichtigen muss. Ich verstehe schon, das Gesundheitssystem ist unterfinanziert, es sind Massnahmen nötig, die hauptsächlich in Bern getroffen werden müssen. Und wir haben es vorhin gehört, die Krankenkassen machten auch nicht mit, weil die natürlich auch ein Interesse haben. Logisch, wenn man ein Problem hat mit verschiedenen Playern, die da alle ziehen, und jeder will was und jeder will so viel wie möglich für sich hinausnehmen, dann wird es schwierig. Liebe Kollegin Claudia Hollenstein, du hast vorher eine Ärztin erwähnt, die quasi nicht aufs WC kann. Das passiert auch vielen Pflegenden natürlich, das weisst du, oder? Du bist ja vom Fach. Darum ist es eben auch sinnvoll, die Pflegenden müssen jetzt besser behandelt werden. Und wenn ich Brigitte Rööfli zuhöre, die sagt, vor 34 Jahren sei das Problem auch schon auf dem Tisch gewesen, dann ist es irritierend, dass man das Ganze nicht ein bisschen proaktiver angeht. Für mich ist es nicht besonders

schlimm, weil ich jetzt im Frühjahr dann nach 25 Jahren Parlamentsarbeit aufhören darf und kann. Also die Probleme, die man so vor sich hinschiebt, die sind mir sehr bekannt, und es ist nicht besonders überraschend, dass man immer wieder zum gleichen Punkt kommt. Natürlich wäre es für eine Person, die gerne Probleme löst und erledigt, ein bisschen interessanter, wenn man da auch wiedermal etwas abhaken könnte und nicht immer wieder quasi an denselben Punkt zurückkommt, und dann Start bei null. Oder wie heisst es beim «Monopoly» (*Brettspiel*): Zurück zum Start oder eine Runde aussetzen.

Also leider können wir das Postulat noch nicht abschreiben. Es wäre auch schön gewesen, die Regierungsrätin (*Gesundheitsdirektorin Natalie Rickli*) hätte allenfalls noch Stellung dazu bezogen, denn sie hätte es in der Hand. Und es müssen Mittel gesprochen werden. Jörg Kündig, du weisst es selber. Mittel müssen gesprochen werden, der Beruf muss attraktiver gemacht werden. Es sind ja vor allem viele weibliche Mitarbeiterinnen, die haben auch noch Familienarbeit. Sie haben häufig auch sonst noch Gratisarbeit, die sie machen, sie pflegen ältere Menschen. Und darum muss die Vereinbarkeit mit den Privatleben verbessert werden. Da ist halt Geld doch eine Möglichkeit, das zu verbessern, und daran müssen wir arbeiten. Jetzt einfach den Kopf in den Sand stecken und das Postulat abschreiben, das macht wirklich keinen Sinn. Darum unterstützen Sie die ablehnende Haltung, das Postulat abzuschreiben. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Roman Schmid (SVP, Opfikon), Präsident der KSSG: Nur kurz, ich wurde von Florian Heer angesprochen: Selbstverständlich wurde diese Medienmitteilung, die heute um 10 Uhr herausgekommen ist, nicht in der KSSG besprochen, das war auch gar nicht möglich. Und das war nicht unbedingt meine persönliche Meinung, aber ich habe persönlich aus dieser Medienmitteilung zitiert. Das kann jede und jeder hier drin so machen. Wenn ich diese Medienmitteilung jetzt für mich persönlich durchlesen müsste, schauen müsste, was mir passt und was nicht, dann passt mir sicher nicht zu 100 Prozent alles, was da drinsteht und wie die Pflegeinitiative umgesetzt wird. Das ist dann auch Sache der Regierung und nicht des KSSG-Präsidenten. Dies einfach noch zur Information. Vielen Dank.

Jeannette Büsser (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte mich einfach für die angeregte Diskussion bedanken. Es ist offensichtlich, dass sich fast alle hier drin Sorgen machen. Es gibt unterschiedliche Lösungsansätze. Die SVP macht sich keine Sorgen, ich weiss. Was

ich nicht richtig finde, ist, dass Finanzierungsprobleme im Gesundheitswesen, die vor allem von der FDP und der GLP angesprochen wurden und die real sind, auf dem Buckel der Fachkräfte ausgetragen wird. Was geschieht, wenn wir es nicht schaffen, Fachkräfte zu halten? Was geschieht, wenn Einrichtungen geschlossen werden? In den letzten Monaten wurden im Bezirk Horgen zwei Einrichtungen geschlossen, es werden weitere Einrichtungen schliessen, Spitalabteilungen werden geschlossen, wir sind mittendrin. Es braucht jetzt Lösungen, wenn wir eine Gesellschaft wollen, in der Menschen adäquat gepflegt werden, dann müssen wir Investitionen machen. Dann müssen wir Geld in die Hand nehmen, Geld, das wir haben. Wenn wir eine lebenswerte Gesellschaft wollen, eine menschenwürdige Gesellschaft, dann müssen wir das tun. Danke.

Urs Hans (parteilos, Turbenthal): Also, meine Leute, meine lieben Kantonsratskolleginnen und -kollegen, ich muss schon sagen: Da wird doch einfach leeres Stroh gedroschen. Also die GLP und die Grünen und auch die Linken, sie beklagen den Pflegenotstand, und niemand redet von den Ursachen. Ja, das wollt ihr nicht hören, ich weiss, aber niemand redet von den Ursachen. Also ich weiss ein Beispiel von einem Spital in Luzern: So viele Pflegekräfte sind krank nach dieser idiotischen Impfung (*gemeint ist die Covid-Impfung*) und niemand steht dazu. Die Maskenpflicht – ich weiss das von Angehörigen und vielen anderen auch – ist doch extrem schädlich. Arbeitet mal einen Tag lang im Spital mit so einer idiotischen Maske! Es ist eine Zumutung, und sie nützt rein nichts. Es ist bewiesen, alle unabhängigen Studien beweisen es: Maskentragen nützt nichts. Die Bevölkerung muss sich ja immunisieren, und das geht sowieso auf natürliche Weise und sicher nicht mit der Maske und sicher nicht mit der experimentellen Covid-Spritze. In Kanada sind mittlerweile über 100 Ärzte gestorben nach dem vierten Shot. Ihr wollt es ja nicht hören, aber es ist so. Die haben ja die praktische Pflicht, und in der Schweiz wird es immer noch empfohlen. Die Presse schweigt sich darüber aus. Wir haben eine totale Zensur. Ich weiss nicht, ihr kommt mir vor wie Autisten ihr wollt es ja auch nicht hören. Ihr lest die NZZ und den Tages-Anzeiger und die berichten natürlich nicht von den extrem schädlichen Nebenwirkungen der Impfung, die bekannt sind, x Studien beweisen es, aber niemand redet darüber. Ihr habt alle Angst, denn ihr habt ja stillschweigend diese Impfung gutgeheissen; wenn nicht gutgeheissen, so geduldet, und somit macht ihr euch verantwortlich für einen weltweiten Genozid, den wir durch diese Gen-Spritze erlebt haben. (*Unruhe im Saal.*) Ja, du, du trägst ja

meistens die Maske, du bist ein guter Gläubiger da. Das kann ich akzeptieren, es soll jeder mit Maske herumlaufen, aber es stört im Prinzip. Also im Prinzip wäre jetzt Ursachenbekämpfung angezeigt: Stopp mit der Pressezensur, mit der Propaganda in den Medien. Und im Prinzip müssen die Verantwortlichen, auch die Medien dort hinten, die jetzt lachen und die dann nichts darüber berichten werden, die Verantwortlichen müssen zur Verantwortung gezogen werden. Die ersten Klagen sind hängig, die ... (*Die Ratspräsidentin unterbricht den Votanten.*)

Ratspräsidentin Esther Guyer: Urs Hans, bitte reden Sie zum Postulat, zur Pflege.

Urs Hans fährt fort: Der Zustand wurde verursacht durch Maskentragen und diese schädliche Impfung. Besten Dank.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Da ich Medizin studiere, habe ich freiwillig das früher bekannte «Häfeli»-Praktikum selbstständig absolviert und eine kurze Zeit auf der Pflege gearbeitet. Und ich hatte eigentlich auch nicht vor zu sprechen, möchte aber noch Folgendes zur Diskussion beitragen: Es wird in diesem Rat argumentiert, dass die besseren Löhne aufgrund der Kostenunterdeckung nicht gewährt werden können. Dabei wird aber über das Sparpotenzial im Gesundheitswesen, welches den Pflegenden zugutekommen könnte, nicht diskutiert. Sie, liebe rechte Ratsseite, haben die Lohnobergrenze für Ärztinnen und Ärzte abgelehnt. Sie, liebe SVP, haben zu einem Postulat zur Stärkung der Prävention Diskussion beantragt, obwohl 1 Franken in die Gesundheitsprävention investiert, mindestens 8 Franken einspart. Je nach Sparte spart man sogar bis zu 42 Franken. In der Gesundheitsbranche hat es also noch sehr viel falsch investiertes Geld, welches auch ohne Erhöhung der Prämien den Pflegenden zugutekommen könnte.

Und noch eine Randbemerkung: Es wäre schön gewesen, wenn die Gesundheitsdirektorin anwesend gewesen wäre und Stellung bezogen hätte; so viel zu Transparenzthematik von heute Morgen früh. Stimmen Sie der abgeänderten Stellungnahme zu. Herzlichen Dank.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Es ist schön, wenn sich mehrere Ratsmitglieder die Anwesenheit der Gesundheitsdirektorin Natalie Rickli hier herbeisehnen oder wünschen, nur leider ist das ein Finanzgeschäft. Es geht hier um die Lohneinteilung, es geht hier

um Finanzen, und die finanzielle Verantwortung liegt beim Finanzdirektor (*Regierungspräsident Ernst Stocker*). Und geschätzte Damen und Herren der Grünen und Linken, er ist hier anwesend und wird sicher auch noch etwas dazu sagen. Wir haben vieles gehört, wir hatten einen Exkurs von Urs Hans, und was mich eigentlich am meisten bedrückt, ist, dass die Mitte umgefallen ist. Wir haben unzählige Sitzungen in der Kommission gemacht. Wir haben dort klare Abstimmungen durchgeführt. Es war eigentlich klar, wer wo steht. Und heute Morgen kommt Janine Vannaz und sagt: «Es ist alles anders, wir haben eine neue, eine andere Meinung.» Es ist schade, wenn die Kommissionsarbeit so missbraucht wird.

Natürlich ist es ein wichtiger Beschluss, das können wir hier und heute bestätigen, aber das Postulat ist das falsche Instrument. Florian Heer, Benjamin Walder, mit Ihrer abweichenden Stellungnahme werden Sie keine andere Lösung bewirken. Es ist ein Postulat und mit diesem Bericht wird beschrieben. Sie haben dann eine Willenskundgebung gemacht, was wir auch tun, und damit hat es sich erledigt. Die Fakten, die Tatsachen werden nachher geschaffen und nachher ist der Regierungsrat tätig – das haben wir gesehen – mit einem Regierungsratsbeschluss. Und das ist kein billiger Trick, der Regierungsratsbeschluss wird vorgängig zu einer Medienmitteilung getroffen, das heisst, er ist nicht so jung wie die Medienmitteilung heute Morgen. Also: Der Beruf muss attraktiver werden, das stimmt, wir arbeiten daran, und es muss eine bessere Vereinbarkeit gemacht werden zwischen Beruf und Familie oder Beruf und Work-Life-Balance, auch da einverstanden. Nur, hier wollten Sie bessere Löhne und Sie haben feststellen müssen: Es sind gute Löhne, die bezahlt werden, und es muss in dieses Lohnsystem nicht jetzt eingegriffen und nicht jetzt in kleinen Bereichen geschraubt werden. Ich denke, wir müssen die Lohneinteilung des Kantons als Ganzes einmal anschauen und wir müssen als Ganzes einmal das System bewerten und nicht hier aufgrund eines Postulates kleine Änderungen machen, bei deren Konsequenzen Sie ja nicht wirklich wissen, was das heisst.

Das Postulat wurde beantwortet, besprochen, und ich denke, wir sind jetzt abstimmungsreif. Bitte schreiben Sie das Postulat jetzt auch ab.

Regierungspräsident Ernst Stocker: Ich weiss, dass Sie nicht ganz zufrieden sind, wenn der Finanzdirektor hier ist. Aber Ihr Postulat landete halt bei der Finanzdirektion, weil es das kantonale Lohnsystem verändern wollte oder eine Einladung war, das zu ändern. Und ich kann Ihnen sagen: Auch der Finanzdirektor ist nahe an den kantonalen Spitälern,

denn die kantonalen Spitäler sind voll konsolidiert in unserem Budget und in unserer Rechnung.

Ich habe es gesagt, Sie wollen mit dem Postulat eine Überprüfung des kantonalen Lohnsystems und Sie wollen eine Anpassung der Einrechnungsfunktionen. Ich muss Ihnen einfach sagen, wenn wir etwas ändern an diesem System, können wir es nicht isoliert bei den Gesundheitsberufen tun, denn das geht schlicht und einfach nicht; nicht, dass wir nicht wollen, und ich kann Ihnen auch versichern: Der Regierungsrat nimmt dieses Thema sehr ernst. Gemäss Auskunft der vier kantonalen Spitäler und der Einschätzung des Regierungsrates widerspiegeln die geltenden Einrechnungen die Anforderungen an die Funktionen. Die Gehälter werden als angemessen erachtet und entsprechend im Übrigen auch der Marktsituation. Dies wurde bestätigt von den Spitälern. Ich habe selber gesagt: Macht eine Anhörung mit diesen Institutionen. Und das wurde diskutiert in den Kommissionen und es wurden auch Modelle skizziert. Die Medienmitteilung, die heute Morgen rausging, das wurde am letzten Mittwoch in der Regierung beschlossen, Umsetzungs-RRB, Konzept-RRB Pflegeinitiative. Und an alle, die sagen, wir wollten kein Geld ausgeben: Man rechnet für diese Umsetzung mit 500 Millionen Franken auf Bundesebene. Das kostet den Kanton Zürich wieder 100 Millionen Franken. Wer behauptet, wir gäben kein Geld aus in diesem Bereich, das stimmt einfach nicht. Der Kanton Zürich hat die Handlungsmöglichkeit in seinem Zuständigkeitsbereich bereits genutzt. Es gibt verschiedene Sofortmassnahmen seitens Gesundheitsdirektion und Bildungsdirektion. Besonders hervorzuheben ist die Subvention der Studiengebühren für Nachdiplomstudiengänge Intensivpflege und Notfallpflege, diese haben wir sofort mit 4 Millionen Franken unterstützt. Die kantonalen Spitäler sind selbstständig, das haben Sie bestimmt. Sie können über die Personalreglemente hinausgehen, die sind nicht, wie der Konsolidierungskreis 1, fest eingebunden in diese Personalreglemente. Und sie haben auch zusätzliche Mittel für die Lohnentwicklung bereitgestellt: höhere Inkonvenienz-Entschädigung für Nacht-, Wochenende-, Pikett- und Präsenzdienst werden ausgerichtet. Die erste Sofortmassnahme war, dass man diese Entschädigungen um 30 Prozent erhöht hat. Sie haben auch die Medienmitteilung gelesen über die Notlohnmassnahmen der Spitäler. Und ich möchte in diesem Zusammenhang schon auch bemerken, es wäre jetzt zwar nicht unbedingt an mir: Aber Sie müssen auch bedenken – und das hat niemand gemacht – welche Auswirkungen diese Beschlüsse und diese Forderungen auf die Regionalspitäler haben. Von denen redet niemand. Ja, du (*gemeint ist Jörg Kündig*) hast vielleicht, aber das ist nicht ganz so einfach. Und auch

über die Kantonsgrenze hinaus wollen Sie, dass der Kanton Zürich einfach rundum alles Personal wegsaugt, die reichen Zürcher? Dieser Ruf wird uns schädigen, und ich glaube deshalb, dass man wirklich nicht sagen darf, wir sparen im Gesundheitswesen. Und hier drückt jetzt der Finanzdirektor durch, wenn man sagt, unsere Gesundheitsversorgung sei gefährdet. Ich kann das schon nachvollziehen, aber wer sagt, wir sparen hier besonders, dem muss ich einfach entgegen: Wir haben wahrscheinlich eines der teuersten Gesundheitswesen der Welt. Und man vergleicht mit England und sagt, wir stünden kurz vor dem Kollaps. Glauben Sie wirklich, dass man das einfach mit Geld lösen kann? Wenn wir es nicht mit Geld lösen können, dann kann es niemand in dieser Welt. Es gibt keine einfachen Lösungen, aber ich möchte einfach nochmals betonen: Die Spitäler sind selbstständig. Sie haben ihre Verordnungen angepasst, sind leider noch durch Rekurse blockiert. Aber ich glaube, der Weg über dieses Postulat, wenn man glaubt, mit einem kleinen Postulat im Zürcher Kantonsrat das Gesundheitswesen in der ganzen Schweiz oder jedenfalls in einem Viertel davon verändern könnte, dann wäre das ein schöner Wunsch auch in der Weihnachtszeit. Aber ich glaube, das ist nicht möglich. Und deshalb bin ich froh, wenn Sie abschreiben. Aber die abweichende Stellungnahme wird das Problem auch nicht lösen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Jeanette Büsser gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 109 : 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und das dringliche Postulat KR-Nr. 478/2020 ohne abweichende Stellungnahme abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Verschiedenes

Grussbotschaft des Regierungsratspräsidenten zum Jahreswechsel

Regierungspräsident Ernst Stocker: Ich will Sie auch nicht mehr lange aufhalten. Ich wurde nur letztes Mal (*gemeint ist die letzte Ratssitzung am Dienstagabend*), nachdem Sie erfreulicherweise dem Budget so zahlreich zugestimmt haben, angesprochen: Warum hat der Regie-

rungspräsident, wie es üblich ist nach dem Budget, das Wort nicht ergriffen? Es ist ganz einfach: weil ich Ihren Drang spürte, am darauffolgenden Montag nochmals zu tagen. Und deshalb sage ich jetzt noch zwei, drei Worte.

Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, geschätzte Vertreter und Vertreterinnen der Parlamentsdienste, der Polizei, geschätzte liebe alle, das Parlamentsjahr 2022 im Kanton Zürich neigt sich dem Ende zu. Ich möchte danken für die gute Zusammenarbeit zwischen Parlament und Regierung. Selbstverständlich darf es da auch einmal Reibung geben, denn Reibung erzeugt ja bekanntlich Wärme. Und in der Zeit, in der es kühl ist oder Energiemangellage herrscht, ist die Wärme ja gefragt. Die Institutionen des Kantons – da sind Sie ja die wichtigste, die Gesetzgebung, diejenigen, die auch über die Mittel bestimmen können – nicht der Finanzdirektor, wir haben es heute gehört. Und für mich war es natürlich ein kleines Weihnachtsgeschenk, als bei der Abschreibung des Postulates betreffend Steuerung des Staatshaushaltes (*Vorlage 5776*) gesagt wurde, so einen exzellenten Bericht hätte man noch selten gehört. Ich werde das über die Festtage in mir tragen (*Heiterkeit*), denn das gibt es ja nicht immer. Und wenn es am Schluss des Jahres ist, ist es besonders wertvoll.

Geschätzte Anwesende, ich möchte Ihnen danken. Wir haben gemeinsam die Aufgaben für Land und Leute wahrgenommen. Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen schöne Festtage und «en guete Rutsch». Danke vielmals. (*Applaus*)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– Konkurswelle im Kanton Zürich

Anfrage *Lorenz Habicher (SVP, Zürich), Susanna Lisibach (SVP, Winterthur)*

– Dauer von Berufungsverfahren an der UZH

Anfrage *Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich), Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon)*

Ratspräsidentin Esther Guyer: Ich wünsche Ihnen ebenfalls schöne Festtage. Trinken Sie viel Tee, essen Sie viel Süsses! Es wird sehr kalt im Januar auf der Strasse im Wahlkampf. Aber ich wünsche allen schöne Tage, geniessen Sie es! Und en ganz en guete Rutsch, chömed guet übere!

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Zürich, den 19. Dezember 2022

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 16. Januar 2023.